



Jeden Donnerstag erscheint eine Nummer.

Preis der Anzeigen für die 2 gespaltene Kleinzeile 40 Pf.

Preis vierteljährlich	Preis fürs ganze Jahr	Bestellungen nehmen entgegen: die Vertriebsleitung des „Deutschen Wochenblattes“, Berlin W., Markgrafenstraße 60, sowie alle Buchhandlungen und Postämter. Das „Deutsche Wochenblatt“ ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1890 unter Nr. 1694 eingetragen.
im deutschen Postgebiet 3,00 M.	im deutschen Postgebiet 12,00 M.	
im Weltpostverein 3,75 „	im Weltpostverein 15,00 „	
Einzelne Nummern 40 Pf.	im Vereinsausland 18,00 „	

Inhalt von Nummer 26 des III. Jahrganges des Deutschen Wochenblattes:

Das neue deutsch-englische Abkommen. — Frhr. v. Zedlig-Neukirch, Landes-Wasserrath und Stromämter. — Die heutige Gestaltung und Bedeutung des Befestigungssystems an der französischen Ostgrenze. Von *. — Hemmer, Hohenlimburg. Die Mitwirkung der Gemeinde in der Fürsorge für das Wohl Minderjähriger. — v. Duhn, Heidelberg, Märztage in Troja. I. — Aus den Berliner Theatern. — Bücherbesprechungen.

An die Leser!

Mit Juli 1890 beginnt das dritte Vierteljahr des III. Jahrganges des Deutschen Wochenblattes.

Wir bitten, das neue Vierteljahr bald zu bestellen, damit die Zusendung rechtzeitig bewirkt werden kann.

Der Preis für das Deutsche Wochenblatt beträgt

vierteljährlich:	für das ganze Jahr:
im deutschen Postgebiet einschl. i. Destr.-Ung. 3,00 M.	im deutschen Postgebiet 12,00 M.
im Weltpostverein 3,75 „	im Weltpostverein 15,00 „
	im Vereinsausland 18,00 „

Bestellungen auf das dritte Vierteljahr 1890 nehmen entgegen: die Vertriebsleitung des Deutschen Wochenblattes, Berlin W., Markgrafenstr. 60, sowie alle Buchhandlungen und Postämter. Das Deutsche Wochenblatt ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1890 unter Nr. 1694 eingetragen.

Jede Nummer ist einzeln zum Preise von 40 Pfg. zu beziehen. Der Jahrgang 1888 (April bis December) des Deutschen Wochenblattes ist für 9 M. (gebunden für M. 10,50), der Jahrgang 1889 (Januar bis December) für M. 12,00 (gebunden für M. 13,50), das I. Halbjahr 1890 für M. 6,— durch jede Buchhandlung oder durch die Vertriebsleitung zu beziehen.

Wir ersuchen unsere Leser, für die Verbreitung des „Deutschen Wochenblattes“ sorgen zu wollen. Probenummern versendet die Vertriebsleitung auf Wunsch unentgeltlich.

Für Angabe von Adressen, an welche die Zusendung von Probenummern des Deutschen Wochenblattes zweckmäßig erscheint, ist die Vertriebsleitung stets dankbar.

Verlag u. Vertriebsleitung des „Deutschen Wochenblattes“ (Walther & Apolant) Berlin W., Markgrafenstraße 60.

Verzeichniß derjenigen Mitarbeiter des „Deutschen Wochenblattes“, von welchen mit Namen unterzeichnete Aufsätze bereits erschienen sind:

- | | |
|---|---|
| Aln, Dr. Friedrich, Gymnasiallehrer, Magdeburg. | Kogalla v. Biberstein, Oberstlieutenant, Breslau. |
| v. Amynor, Gerhard, (Major von Gerhardt), Potsdam. | Blen, Fritz, Berlin. |
| Andrae, Dr., Landrichter, Berlin. | Bornhak, Dr. jur. R., Privatdocent, Berlin. |
| Andrea, Deutsch-Wilmersdorf. | Breitenbach, Dr. W., Godesberg. |
| Arendt, Dr. Otto, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. | Brentano, Dr. Lujo, Professor, Leipzig. |
| Arndt, Geh. Bergrath, Halle a. S. | Brode, Dr. Reinhold, Berlin. |
| Arnim, Graf Hermann, Muskau, Mitglied des Reichstags. | Bruns, Amtsrichter, Torgau. |
| Ashrott, Dr., Amtsrichter, Berlin. | Cauer, Dr. Paul, Gymnasial-Oberlehrer, Kiel. |
| Bark, Ernst, Madrid. | Conrad, Dr. Hermann, Oberlehrer, Lichterfelde. |
| Bauer, Erwin, Berlin. | Conrad, J., Professor, Halle a. S. |
| Berner, Archivar, Berlin. | Curtius, Ernst, Geheimer Rath, Professor, Berlin. |
| Bernhardi, Sekretär der Handelskammer, Dortmund. | Curtius, Friedrich, Kreisdirektor, Thann i. Elß. |
| Bernstorff, Graf Berthold, Wehningen bei Dömitz. | Damme, Dr., Staatsanwalt, Kiel. |
| Beyschlag, Dr. Willibald, Professor, Halle a. S. | v. d. Deken, Preten bei Neuhaß. |

- Dehnicke, Dr. Harry, Gymnasiallehrer, Marienwerder.
 Dietrich, Plauen i. B.
 Döring, Dr. Oskar, Berlin.
 Drechsler, Professor Dr., Geh. Rath, M. d. S. d. A., Greifswald.
 v. Duhn, F., Professor, Heidelberg.
 Endemann, Professor Dr. F., Königsberg.
 Eiß, Lehrer, Eisleben.
 Evert, Georg, Regierungsrath, Berlin.
 Fabri, Friedrich, Professor, Godesberg.
 Fabri, Dr. Timotheus, Berlin.
 v. Festenberg-Packisch, Kgl. Bergrath, Waldenburg i. Schl.
 Fick, Dr. jur., London.
 Fontane, Theodor, Berlin.
 Frankenstein, Dr. Kuno, Marburg.
 Freund, Dr. Richard, Magistralassessor, Berlin.
 Fund, Dr. A., Gymnasiallehrer, Kiel.
 Frank, Peter Joseph, Ober-Ingenieur, Hermannstadt in Siebenbürgen.
 Gerson, Georg H., Berlin.
 Girndt, Dr. Otto, Berlin.
 Goldschmidt, L., Prof. Dr., Geheimer Rath, Berlin.
 Gothein, Eberhard, Professor, Karlsruhe.
 Götz, Dr. W., Privatdozent, München.
 Grafhoff, Pfarrer, Sofia, Bulgarien.
 Grimm, Dr., Ministerialpräsident a. D., Karlsruhe.
 Groß, G., Docent a. d. Univers., Mitgl. d. Reichsraths, Wien.
 Habs, Robert, Dessau.
 Hasbach, Professor, Königsberg.
 Henning, Greiz.
 Helsen, Dr. Robert, Berlin.
 v. d. Hendt, Karl, Elberfeld.
 v. Holst, Professor Dr. H., Freiburg i. B.
 Jacobi, Rechtsanwalt, Berlin.
 Jastrow, Dr. J., Privatdocent, Berlin.
 Irmer, Dr. Georg, Archivar, Hannover.
 de Jonge, Dr. jur. M., Köln a. Rh.
 Jung, Priborn i. Mecklenburg.
 Junker, Dr. W., Wien.
 v. Kardorff-Wabnitz, Mitglied des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten.
 Kaerger, Dr. jur. Karl, Berlin.
 Kirchhoff, Dr. Alfred, Professor, Halle.
 Kleinwächter, Dr. Friedrich, Prof., Reg.-Rath, Czernowitz.
 Klöppel, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig.
 Knape, Dr. Eduard, Rektor, Ratibor.
 Knoll, Dr., Professor, Prag.
 Kody, Dr. Max, Professor, Breslau.
 Köhne, Dr., Gerichtsassessor, Berlin.
 kötschke, Pastor, Glaucha bei Duben.
 Kollmann, Dr., Regierungsrath, Oldenburg.
 Krah, Landgerichtspräsident, M. d. S. d. A., Flensburg.
 v. Kreh, Karl, Freiherr, Nürnberg.
 Krohn, Dr., Professor, Kiel.
 Kulemann, W., Amtsrichter, Braunschweig.
 Kuttner, Dr. D., Gymnasiallehrer, Gnesen.
 Laband, Dr., Professor, Straßburg i. Els.
 Landgraf, Dr., Sekretär der Handelskammer, Mannheim.
 Landtmann, J., Gymnasialdirektor, Clausthal.
 Leidenkroft, Dr. Th., Oberschulrath, Weimar.
 Lene, A., Daar-es-Salaam, Deutschostafrika.
 v. Lilienthal, Dr., Professor, Marburg.
 v. Liszt, Dr. Franz, Professor, Halle.
 Löwenfeld, Dr. R., Berlin.
 Lohmann, Bergassessor, Neunkirchen.
 Lohmeyer, Ed., Archivar, Kassel.
 Lorking, Dr. Max, Berlin.
 Maltzan, Hermann, Reichsfreiherr von Wartenberg-B.
 Mataja, Dr., Privatdocent, Wien.
 Matthaei, Dr., Georg, Oberlehrer, Groß-Vichterfelde.
 Maner, Otto, Professor, Straßburg i. Els.
 v. Mayr, Dr. Georg, Unterstaatssekretär z. D., München.
 Mehnert, Dr., M. d. Reichst. u. d. sächs. Kammer, Dresden.
 Meinecke, Dr. Fr., Archivar, Berlin.
 v. Münnigerode, Freiherr, Mitglied d. Staatsraths, Kossitten.
 v. Mirbach-Sorquitten, Graf, Mitglied des Reichstags und des Herrenhauses.
 v. Mirbach, Frau Gräfin Marie, geb. Freiin von Palleske.
 Münsterberg, Bürgermeister, Iserlohn.
 Möller, Dr. Cajns, Elberfeld.
 Neubaur, Rektor, Erfurt.
 Neumann, Karl Johannes, Professor, Straßburg i. Els.
 Nobbe, Dekonomierath, Berlin.
 Norden, Dr. jur., Gerichtsassessor, Rathenow.
 v. d. Osten, Dr. M., Assessor, Apolda.
 Paasche, Dr., Professor, Marburg.
 Paulsen, Dr. Fr., Professor, Berlin-Steglitz.
 Peters, Dr. Carl.
 v. Philippovich, Dr. Eugen, Professor, Freiburg i. B.
 v. Pilgrim, Harry, Berlin.
 Pniower, Dr. Otto, Berlin.
 Pöhlmann, Dr. Robert, Professor, Erlangen.
 Poske, Dr. F., Gymnasiallehrer, Berlin.
 Pröll, Karl, Berlin.
 Quenier, Ph., Prediger, Manchester.
 Rehorn, Karl, Schuldirektor, Frankfurt a. M.
 Reichard, Paul, Berlin.
 v. Reinbaben, Polizei-Präsident, Wiesbaden.
 Richter, Dr. Otto, Professor, Eisleben.
 Rosin, Dr., Professor, Freiburg i. B.
 Saalfeld, Dr. Günther A., Gymnasialoberl., Blankenburg a. S.
 Schäffle, Dr. A., Staatsminister, Stuttgart.
 Scharling, Prof. Dr., Mitglied des Volksting, Kopenhagen.
 Schlichting, J., Professor, Charlottenburg.
 Schmidt, Hermann, London.
 Schmidt, Dr. Ferdinand Jacob, Berlin.
 Schmoller, G., Professor, Mitglied des Staatsraths, Berlin.
 Schneider, Dr. Rudolf, Oberlehrer, Berlin.
 Schönaich-Carolath, Prinz G.
 Scholz, Professor, Archidiacon an St. Marien, Berlin.
 Schroeder, Dr. Otto, Professor, Berlin.
 Schroeder-Poggelow, Dr., Berlin.
 Schröder, Dr. Arnold, Professor, Freiburg i. B.
 v. Schulenburg, K. A., Berlin.
 v. Schulze-Gavernik, Gerhard, Privatdocent, Straßburg.
 Schweinfurth, Professor, Cairo.
 Schwicker, Prof. Dr., Mitgl. d. ungar. Reichstags, Budapest.
 Simon, Dr., Landrichter, Hannover.
 v. Soden, Freiherr, Prediger, Berlin.
 Steinwender, Dr. Otto, Mitglied des Reichsraths, Wien.
 Sternfeld, Dr. Richard, Berlin.
 v. Strank, Victor, Major, Berlin.
 Struck, E., Professor Dr., Greifswald.
 v. Tiedemann-Bomst, E., Mitglied des Abgeordnetenhauses.
 Thudicum, Professor Dr., Tübingen.
 Vaihinger, Prof. Dr., Halle a. S.
 Viereck, Dr. Ludwig, Oberlehrer, Braunschweig.
 Vierhaus, Oberlandesgerichtsrath, Cassel.
 Vogt, H., Oberstlieutenant a. D.
 Vormeng, Dr., Berlin.
 v. Wangenheim, Freiherr, Eldenburg.
 v. Wilamowitz-Moellendorff, Graf, Gadow b. Lanz.
 v. Wolzogen, Hans, Baireuth.
 Wissmann, H., Reichscommissar, Major, Deutsch-Ostafrika.
 Wülking, Fabrikbesitzer, M.-Gladbach.
 Zabel, Eugen, Berlin.
 Zacher, Dr. jur., Regierungsrath, Insterburg.
 v. Zedlik-Neukirch, Freiherr, Geh. Ober-Regierungsrath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
 Zenker, Dr. W., Berlin.
 Zorn, Philipp, Professor Dr., Königsberg i. Pr.

Deutsches Wochenblatt.

Herausgegeben
von

Otto Arendt in Berlin

Verlag von
Walther & Apolant
in Berlin.

Jeden Donnerstag erscheint eine Nummer.

Preis der Anzeigen für die 2 gespaltene Klein-Reile 40 Pf.

Preis vierteljährlich
im deutschen Postgebiet . . . 3,00 M.
im Weltpostverein . . . 3,75 „
Einzelne Nummern 10 Pf.

Preis fürs ganze Jahr
im deutschen Postgebiet . . . 12,00 M.
im Weltpostverein . . . 15,00 „
im Vereinsausland . . . 18,00 „

Bestellungen nehmen entgegen: die Vertriebsleitung des „Deutschen Wochenblattes“, Berlin W., Markgrafenstraße 60, sowie alle Buchhandlung n und Postämter. Das „Deutsche Wochenblatt“ ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1890 unter Nr. 1694 eingetragen.

Der Abdruck sämtlicher Artikel ist Zeitungen und Zeitschriften gestattet, jedoch nur mit vollständiger Quellenangabe.

Inhalt: Das neue deutsch-englische Abkommen. — Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Landes-Wasserrath und Stromämter. — Die heutige Gestaltung und Bedeutung des Befestigungssystems an der französischen Ostgrenze. Von *. — Hemmer, Hohenlimburg, Die Mitwirkung der Gemeinde in der Fürsorge für das Wohl Minderjähriger. — v. Duhn, Heidelberg, Wärztag in Troja. I. — Aus den Berliner Theatern. — Bücherbesprechungen.

Das neue deutsch-englische Abkommen.

Am 17. Juni hat der „Deutsche Reichsanzeiger“ als das Ergebnis sehr langwieriger und schwieriger Verhandlungen einen vorläufigen Vertrag zur öffentlichen Kenntniss gebracht, den Deutschland über seine kolonialen Angelegenheiten in Afrika mit der englischen Regierung abgeschlossen hat. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung sowohl des deutschen, wie englischen Parlaments wegen der Abtretung Helgoland's. Erst wenn diese erfolgt ist, sind die beiderseitigen Regierungen in die Lage gesetzt, denselben endgiltig abzuschließen.

Dieser Vertrag ist inzwischen in der Presse aller Länder Gegenstand einer zu gleicher Zeit ausgedehnten und sehr verschiedenartigen Erörterung geworden. Daraus geht das Eine zur Genüge hervor, daß die deutsche Kolonialpolitik nicht, wie ihre Gegner oder ihre lauen Freunde meinen, überhaupt eine Bagatelle sei, und daß der Grenzstreit in Ostafrika zwischen Deutschland und England als ein kleinerer Zank um ein unbedeutendes Object angesehen werden müsse. Diese sogar durch das Ergebnis eines der häufigen Interviews in Friedrichsruhe bestätigte Auffassung ist vollkommen durch die Wichtigkeit widerlegt, mit welcher das deutsch-englische Abkommen in der ganzen Welt behandelt wird. Selbst die überzeugtesten Gegner unserer Kolonialpolitik machen uns heute das Zugeständniß, daß unser ostafrikanischer Besitz doch wenigstens etwas werth sein müsse, da er uns die Insel Helgoland eingebracht habe. Es ist auch sicherlich bezeichnend, daß die freisinnige Partei als Gegner der deutschen Kolonialpolitik von dem Abkommen wesentlich mehr befriedigt ist, als die der Regierung ergebenen Parteien. Nach dieser Richtung dürften doch auch der Regierung ebenfalls Bedenken aufsteigen. Man wird gewiß gerne zugeben, daß die Erwerbung Helgoland's den Vertrag in unserer öffentlichen Meinung volksthümlich machen kann, aber man wird gleichzeitig sich der Erkenntniss nicht verschließen dürfen, daß der Opportunismus dieser Popularität vielleicht nur eine flüchtige Wirkung hervorzubringen vermag, für welche die weitere durch den Vertrag eingeleitete Entwicklung der Dinge eine um so bitterere Enttäuschung bringen kann. Niemand kennt die Wege der Vorsehung, aber wir halten vorläufig an dem Glauben

fest, daß die bisherige Entfaltung Deutschlands es nicht verdient hat, in großen und zukunftsreichen Fragen das politische Interesse des Augenblicks höher zu stellen und bei der praktischen Handhabung der Staatsleitung höher zu verwerthen, als die berechtigten Forderungen der Zukunft. Wir verhehlen es daher nicht, daß uns das Abkommen mit England sehr wenig befriedigt.

Man ist gewiß in Deutschland, wie in keinem anderen Lande geneigt, der auswärtigen Politik die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen; hieran gewöhnte uns schon das Regiment des früheren Reichskanzlers. Aber welche Erwägungen liegen heute vor, die uns zwingen, auf unser gutes Recht zu verzichten! Die Idee Macinnons, seine Gesellschaft solle sich mit der südafrikanischen, die aber erst zu diesem Zweck gebildet wurde, längs der mittelafrikanischen Seestrasse die Hand reichen, mag geschäftlich ganz gut sein, dieselbe aber staatsrechtlich zu garantiren, halten wir für eine Verletzung völkerrechtlicher Gepflogenheiten. Man denke, was England in solchem Falle sagen würde, wenn wir Deutsche uns in dieser Weise im Rücken englischer Besitzungen festsetzen wollten.

Woher nimmt England auch nur den Schein eines Rechtes, das Programm vom „Kap zum Nil“ aufzustellen? Doch nur aus vorhergegangenen brutalem Unrechte. Wie sieht es denn mit Englands Herrschaft in Afrika aus?

Die gesammte englische Herrschaft in Südafrika steht auf thönernen Füßen, da das Burenelement früher oder später eine erfolgreiche Gegnerschaft bilden wird, die Ansprüche auf das Hinterland am Schire und namentlich die Art, diese zur Geltung zu bringen, sind Verletzungen des Völkerrechtes. Noch heute liefert die englische Kapregierung Gewehre und Munition an die Eingeborenen von Maschoualand, um die portugiesische Herrschaft dort zu zerstören, und solchem Vorgehen fiel dort bereits die Niedermetzlung der Expedition Villardim zur Last. Im Sudam und Chartum machte England vollständig Fiasko, und am Nil darf es sich danernd nicht festsetzen, weil Frankreich dies nicht dulden kann. Wo sind also die moralischen und rechtlichen Titel, die Macinnons Geschäftseifer und Stanleys Chauvinismus einen staatsrechtlichen Rückhalt zu geben vermögen? Die Behandlung Gordons und das Bombardement von Alexandrien können doch das moralische

Unrecht Englands eben so wenig erhöhen, wie die ununterbrochenen englischen Intrigen im Sultanspalaste zu Zanzibar. Was Uganda betrifft, so vergesse man nicht, daß der Kaiser Munga ein Freund der Franzosen und der Sendlinge Lavigeries ist, nicht aber ein Freund der Engländer, sodas Uganda, über welches man vom grünen Tische aus anscheinend verfügen zu können glaubt, den Engländern thatsächlich verschlossen bleiben dürfte. In ganz Ostafrika aber gehen die Deutschen und die Franzosen Hand in Hand, und der deutschen Diplomatie wäre es gewiß anzurathen gewesen, aus der Aushmung dieses glücklichen Verhältnisses die weitgehendste Consequenz zu ziehen, bis nach Kairo in den Palast des Khedive. Unserer sog. Chauvinismus, diesen Dingen klar in's Auge zu sehen, und sie sich zu nütze zu machen, ist uns lieber und erscheint uns vortheilhafter, als die Straußenpolitik, demgegenüber den Kopf im Sande zu verbergen.

Ob Salisbury die ganze Legislaturperiode überdauert, wissen wir nicht, in England sind die Ministerien oft vor Ablauf der Legislaturperioden zu Falle gebracht worden. Die Furcht aber, daß eine feste deutsche Afrikapolitik Salisbury's Regiment stürzen könnte, theilen wir nicht. Man vergegenwärtige sich, daß Mackinnon, Sir Donald Currie und die anderen Afrikainteressenten politisch überhaupt Gladstonianer sind, daß also ihre geschäftlichen und politischen Aspirationen in diesem Falle sich decken. Das hinter den englischen Missionen stehende Publikum leidet aber durch eine consequente deutsche Kolonialpolitik keinerlei Schaden, denn was kann die Missionsarbeit draußen mehr fördern, als die bisherige deutsche Action, die doch allein im Stande gewesen ist, die Macht des Islam zu brechen.

England aber hat ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung des europäischen Friedens, und wenn es für diesen wichtig ist, durch englische Beihülfe Italien das Festhalten am Dreibunde zu erleichtern, so werden die Herren Rosebery und Chamberlain genau so gut gezwungen sein, ihre Politik hiernach zu richten, wie das conservative Ministerium Salisbury. Die Schrecken also, die man für den Fall des Sturzes Salisbury's an die Wand malen will, sollten unsere gerechte und feste Haltung nicht zu erschüttern vermögen.

In jedem Falle braucht England unsere Freundschaft nöthiger, als wir die seinige, denn im Ernstfalle kann der Deutsche nur sich selber helfen, und von der mit City-erwägungen verquiekten englischen Politik werden wir eine aktive Unterstützung vergeblich erwarten. Unterliegt aber Deutschland in Europa, so ist der indische Besitz für England sofort gefährdet. Unser Liebeswerben um England erscheint daher mangelhaft, und ist gewiß nicht geeignet, die russische Meinung für uns günstiger zu gestalten. Ein naiver Politiker aber ohne Schule und ohne die Fesseln der Tradition wäre gewiß im Stande, den Panславismus in Europa als einen Faktor anzusehen, dessen Freundschaft schwerer wiegen könnte, als die englische. Vielleicht veranlassen uns spätere Erfahrungen zu dem Bedauern, die Möglichkeit und den Werth dieser Wege ernstlich niemals in's Auge gefaßt zu haben.

Wir sind im „Deutschen Wochenblatt“ stets für eine energische deutsche Kolonialpolitik eingetreten und wir athmeten wieder auf, als nach den schweren Zeiten unserer bisherigen kolonialen Entwicklung die kaiserliche Politik mit starker Hand auch hier eingriff. Wir glaubten eine neue und glückliche Wendung der Dinge zu erkennen, als der junge Monarch bald nach seiner Thronbesteigung das deutsche Protectorat über die ostafrikanische Küste von Witu bis Kismayu ansprach. Man wird uns gewiß nicht zürnen, wenn wir das feste Vertrauen hatten, daß die kaiserliche Politik hier den Grundsatz festhalten werde: j'y suis, j'y reste: und wir sehen mit Bedauern das Be-

hagen voraus, mit dem die gelehrten Kartographen der royal geographic society den Namen „Hohenzollernshagen“ an dieser Küste austreichen und den früher usurpirten „port Durnford“ wieder an die Stelle setzen werden. Auch dem Sultane von Witu wird es gewiß schwer fallen, sich die Folgerichtigkeit der deutschen Behandlung zurecht zu legen, die durch eine besondere deutsche Gesandtschaft nach Witu noch vor Kurzem sein Land erneut der deutschen Freundschaft unterstellte, und es nun den dort vollkommen unbeliebten Engländern ausliefern will. Die deutschen Kulturarbeiten würden mit einem Schlage vernichtet sein.

In Uebereinstimmung mit der gesammten deutschen Presse halten wir das englische Protectorat über Zanzibar, Pemba und Mafia für die weitgehendste Concession an England. Durch diese wird auch die Hoffnung unserer Reichsregierung hinfällig, nunmehr allen Streit mit England aus der Welt geschafft zu haben. Die englische Freundschaft in Zanzibar wird im Gegentheil eine unversteigbare Quelle neuer Reibereien und Unzuträglichkeiten abgeben, und die aufrichtigen Freundschaftsversicherungen Lord Salisbury's in London vermögen hieran für die Entwicklung draußen nichts zu ändern.

Für gänzlich undurchführbar halten wir auch die anscheinend in den militärischen Kreisen des Reichskommissariates vertretene Hoffnung, die Bedeutung Zanzibars durch Verlegung des deutschen Regimentses auf die Küste zu vernichten. Für die militärische Bedeutung geben wir dies zu, aber wir alle in Deutschland hegen doch die begründete Hoffnung, daß die militärische Action in Ostafrika nunmehr ihr Ende erreicht hat, und daß die practische Kulturarbeit und vor allem der Handel jetzt von neuem beginnen sollen. Wie ist es denkbar, die Millionen indischer Rupies in Zanzibar für Ostafrika zu entbehren, oder hinten anzuhalten, oder kolonialpolitisch und wirtschaftlich für uns auszunutzen, wenn Zanzibar in englische Abhängigkeit versinkt. Nur würden wir uns hier ein neues, practisch aber viel nützlicheres und unheilvolleres Helgoland selber schaffen. Die Karawanen brächten ihre Schätze nach Mombas und Zanzibar, und der deutsche Handel ginge dabei leer aus, umsomehr, wenn zwar nicht ein territoriales, so doch ein handelspolitischer Gürtel um die Hinterländer unserer ostafrikanischen Kolonie durch dieses Abkommen gelegt worden ist. Selbst die freimüthigen Kolonialgegner geben zu, daß das englische Protectorat über Zanzibar die englische Vorherrschaft für ganz Ostafrika bedeute. Wollte man überhaupt den Weg der Compensationen beschreiten, der gewiß an sich sehr practisch war, so hätte man, da wir doch alles definitiv gleich hergaben, von England auch mehr Definitives erreichen müssen, mindestens z. B. die sofortige Uebergabe der Balsichbay, denn weitere Verhandlungen hierüber, wie über die anderweitigen Fragen, scheinen uns nicht geeignet, unsere koloniale Entwicklung in ein schnelleres Tempo zu bringen. Auch die Abtretung der Küste, für die der Sultan ungefähr 5 Millionen fordern wird, ist durch dies Abkommen auch noch keine definitive, ganz abgesehen davon, daß man sich darüber im Unklaren ist, woher diese Summe zu nehmen sei. Derartige Schädigungen glauben wir aber, hat unsere seitherige Thätigkeit in Ostafrika nicht verdient.

Unser siegreiches Vorgehen in Afrika stellt alle bisherigen englischen Leistungen vollkommen in den Schatten; im Reichstag ist eine geschlossene und große Majorität für die Weiterführung des Begonnenen, die Schrecken des Araberthums hat Wissmann vollkommen überwunden, in einigen Wochen beginnt unsere neue Dampferlinie ihre ersten Fahrten an der ostafrikanischen Küste, die in dem nachwachsenden Geschlechte vorhandene koloniale Begeisterung ist in steter Zunahme begriffen, die Erwerbsgesellschaften haben ihre practischen Kulturarbeiten wieder aufgenommen;

allen diesen Thatsachen möge man Rechnung tragen, und nicht mit ausländischem Maße eine Sache messen, die für die zukünftige Gestaltung Deutschlands eine der wichtigsten zu werden berufen ist. In keinem Falle aber können wir einem Opportunismus zustimmen, welcher, um angeblichen Forderungen der Tagespolitik Rechnung zu tragen, Zugeständnisse macht, deren Schädigungen niemals wieder gut zu machen sind. Eine solche kurzfristige Politik hat uns bisher in unserer Kolonialentwicklung genügend gehemmt und geschädigt. Wir hatten gehofft, daß diese unter Wilhelm II. ihr Ende erreicht hätte.

Nach unserer Auffassung bedeutet das Abkommen mit England den bleibenden Verzicht auf eine deutsche Kolonialpolitik im großen Stil. Deutschland ist fortan in Afrika eine untergeordnete Macht, welche überall von Englands Vorherrschaft eingeschränkt, soweit die übermächtige englische Konkurrenz es zuläßt, in kleinerem Maßstab Handels- und Plantagenwirtschaft treibt. Das Ansehen, welches Bismarcks Siege uns erworben, geben wir wieder preis. Für das Linsengericht der fragwürdigen und immer unzuverlässigen englischen Unterstützung in der europäischen Politik und für die deutsche Insel Helgoland, die uns ohnehin bei erster Gelegenheit zufallen mußte, und deren freiwillige Abtretung beinahe alljährlich im englischen Unterhause Gegenstand von Verhandlungen bildete, — dafür haben wir darauf verzichtet, die bestimmende Macht in Afrika zu werden, und den Engländern gegenüber ein kolonialpolitisches Kanossa über uns ergehen lassen.

Für die Unerfättlichkeit des englischen Volkes und für eine maßlose Verkenning der vorhandenen Machtfaktoren spricht es, wenn ein solches Abkommen in England statt den allseitigsten Jubel über einen unblutigen Sieg noch scharfe Kritiken hervorruft — wenn dagegen die deutsche Presse die berechtigtesten Kritiken unterläßt aus Jubel, daß wir das für England ganz werthlose Helgoland erhalten, so ist dies nur wieder ein Beweis dafür, wie wenig unser deutsches Volk mit sammt seiner Diplomatie es versteht, seine großen Errungenschaften politisch zu verwerthen.

Noch ist das Abkommen mit England nicht durchgeführt, und wir geben daher die Hoffnung noch nicht gänzlich auf, daß dasselbe eine endgiltige Erledigung nicht finden möge. Ist eine Einigung mit England ohne Schädigung Deutschlands heute nicht zu erzielen, so erscheint es uns am besten, für den Augenblick die Verhandlungen abzubrechen, und sie zu einer geeigneteren Zeit wieder aufzunehmen.

Die Schriftleitung.

Landes-Wasserrath und Stromämter.

Die an positiven gesetzgeberischen Leistungen von größerer Bedeutung nicht eben reiche letzte Session des preussischen Landtages weist eine charakteristische Erscheinung von erheblicher Tragweite und nicht zu unterschätzendem allgemeinen Interesse auf. Es ist dies die gleichmäßig in beiden Häusern des Landtages immer nachdrücklicher betonte Forderung einer planmäßigen alle Seiten der Sache gleichmäßig berücksichtigenden Wasserwirtschaft, und zu diesem Zwecke einer Reform der mit der Verwaltung des Wasserwesens betrauten Behörden.

Beide Körperschaften haben sich den Beschluß des Landesökonomiecollegiums angeeignet, welcher die Einrichtung von Stromämtern für die größeren Stromgebiete empfiehlt. Diese Stromämter sollten aus staatlichen Verwaltungsbeamten und Technikern, sowie Vertretern der beteiligten Interessentenkreise zusammengesetzt und einer einheitlichen Oberleitung unterstellt werden.

Das Abgeordnetenhaus hat im Anschluß an die Berathung des Gesetzentwurfs über die Unterhaltung schlesischer Privatflüsse sodann folgende Beschlüsse gefaßt:

Baldthnulichst Gesetzentwürfe vorzulegen, welche die Einsetzung eines Landes-Wasserrathes als eines wirtschaftlich-technischen Beirathes der Centralstelle die Einsetzung von Stromämtern je für ein ganzes Stromsystem als wirtschaftlich-technische Beiräthe des mit der Strombauverwaltung betrauten Oberpräsidenten betreffen.

Endlich ist im Herrenhause ein auf die Einrichtung einer Centralstelle für Wasserwirtschaft gerichteter Antrag des Grafen Frankenberg vorläufig angenommen, vor der definitiven Abstimmung aber in eine Kommission verwiesen worden. Hier ist er in folgender Form:

Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die Verwaltung des gesammten Wasserwesens in einem Ministerium zu vereinigen oder zu diesem Behufe, insbesondere zur Abwehr von Hochwassergefahren und der Inthubemessung des Wassers für die Schifffahrt, die Industrie und die Landwirtschaft eine einheitliche dem Staatsministerium unterstellte Behörde einzusetzen, angenommen, wegen Schluß der Session aber nicht mehr endgültig erledigt worden.

Bei der Berathung des letztgedachten Antrages hat Herr Miquel denselben trotz der seiner Durchführung unverkennbar entgegenstehenden großen Schwierigkeiten unter der Begründung lebhaft befürwortet, daß, nachdem der Ausbau unseres Eisenbahnsystems, welchem sich durch Jahrzehnte die Kraft und Sorge des Staates in erster Linie zuzuwenden hatte, im Wesentlichen zum Abschluß gebracht sei, nunmehr eine Periode intensiver und planmäßiger Pflege der Wasserwirtschaft nach allen ihren Richtungen einzutreten habe, und zu diesem Behufe ihre Centralisation an der obersten Stelle herbeizuführen sei.

Dabei ist mehrfach auf den niederländischen Wasserstaat exemplifizirt worden. Man hätte nicht außerhalb Deutschlands zu gehen brauchen, um Beispiele der Concentration der Oberleitung der ganzen Wasserwirtschaft an einer Centralstelle beizubringen. In allen süddeutschen Staaten ist die gesammte Wasserwirtschaft einem Ministerium untergeordnet. In Bayern, Württemberg und Baden dem Ministerium des Innern, in Hessen dem Finanzministerium, im Reichslande der Abtheilung des Innern des Ministeriums.

Auch für eine besondere dem Ministerium nachgeordnete Centralbehörde für Wasserwirtschaft finden sich Beispiele. Dabei ist weniger an Bayern zu denken, dessen oberste Baubehörde mehr die Funktionen eines technischen Beirathes des Ministeriums ansüßt, als an Württemberg und vor allem an Baden. In beiden letztgedachten Ländern bestehen, dort die Ministerialabtheilung für Wasser- und Straßenbau, hier die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, mit administrativen und technischen Mitgliedern besetzte unmittelbar dem Ministerium unterstellte Behörden für die Wasserwirtschaft des ganzen Staatsgebietes. Ihnen wohnen, in Württemberg in geringerem, in Baden in vollem Umfange Verwaltungsbefugnisse bei. Den Ministerien verbleibt die Oberleitung, die Erlassung allgemeiner Anordnungen und die Erledigung von Beschwerden.

In Preußen ressortirt, abgesehen von der gelegentlichen Mitwirkung des Ministeriums des Innern, des Kultus, der Finanzen und des Krieges, die Wasserwirtschaft von den drei Ministerien der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe. Dem ersteren unterstehen neben der Wahrnehmung der allgemeinen Landeskulturinteressen, die nichtschiffbaren Gewässer, der Wasser- und die Fischerei; dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten liegt die Fürsorge für die Wasserstraßen, insbesondere die Regulirung und Unterhaltung der schiffbaren

Flüsse, und die Strombauverwaltung ob. Schifffahrt, Schifffahrts- und Strompolizei sowie die Nutzung des Wassers für gewerbliche Zwecke ressortiren endlich von dem Handelsministerium.

In der Ingenieurabtheilung der Akademie des Bauwesens besteht eine oberste technische begutachtende Instanz für alle Zweige des Wasserbaues. Größere Wasserbauprojekte werden in gemeinsamen Konferenzen der Techniker des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft — das Handelsministerium hat keine eigene technische Kräfte — geprüft, um die gleichmäßige Berücksichtigung der beteiligten Interessen sicher zu stellen.

Diese Vertheilung der verschiedenen Zweige der Wasserwirtschaft auf verschiedenen Ministerien hängt zusammen mit der durch den Umfang des Staatsgebietes bedingten Organisation des Staatsministeriums dahin, daß die großen materiellen Aufgaben des Staats Sache besonderer Ministerien sind, deren Geschäftskreis alsdann aber auch alle Seiten dieser Aufgabe umfaßt. So ist es Sache desjenigen Ministeriums, welchem die Fürsorge für Handel und Gewerbe im Allgemeinen obliegt, diese Seite der Wasserwirtschaft zu leiten; dem Ministerium, welchem die Landeskulturinteressen im Ganzen übertragen sind, liegt es ob, dieselben auch auf dem Gebiete des Wasserwesens wahrzunehmen. Endlich untersteht demjenigen Ministerium, welchem die Verwaltung aller staatlichen Verkehrsanstalten und die Aufsicht über den nichtstaatlichen obliegt, gleichfalls die Verwaltung der staatlichen Wasserstraßen und sonstigen Schifffahrtsanlagen und die Aufsicht über die nichtstaatlichen Anlagen dieser Art.

Dem Vortheile dieser Einrichtung, daß alle Landeskulturinteressen, das ganze Verkehrswesen, alle Handels- und Gewerbepflege in eine verantwortliche Hand gelegt sind, stehen naturgemäß Nachteile gegenüber. In der Landesvertretung sind als solche vornehmlich der Mangel einer einheitlichen, weitsichtigen, planmäßigen Leitung der Wasserwirtschaft, bei welcher alle Zweige derselben gleichmäßig zu ihrem Rechte gelangen und der Wasserreichthum Preußens voll für das nationale Erwerbsleben nutzbar gemacht wird, und eine einer fruchtbaren Thätigkeit des Staates auf diesem Gebiete hinderliche Schwerfälligkeit und Langsamkeit des Verfahrens bezeichnet worden. Beide Mängelstellungen werden bis zu einem gewissen Grade als berechtigt anzuerkennen sein; wenn, wie nicht minder anzuerkennen ist, eine Führung unserer Wasserwirtschaft, durch welche die schädlichen Wirkungen unsrer Wasserchätze auf ein Mindestmaß herabgesetzt, die nützlichen Wirkungen derselben aber nach allen Richtungen voll entwickelt werden, eine für die gesunde Gestaltung unseres Wirtschaftslebens und vor allem auch der Landwirtschaft ein dringendes Bedürfnis ist, so wird nach Mitteln zur Beseitigung der bezeichneten Mängel der preussischen Organisation zu suchen sein.

Daß die von der Resolution Miquel in erster Linie in Aussicht genommene Vereinigung der ganzen Wasserwirtschaft in einem Ministerium dies am einfachsten und gründlichsten bewirken würde, ist klar. Nicht minder aber, daß dieser Lösung der Frage die erheblichsten Bedenken und Schwierigkeiten entgegenstehen. Sie würde einen Bruch mit dem Grundsatz, auf welchem die Organisation des Staatsministeriums beruht, bedeuten und nicht ohne weitgehende Trennung zusammengehörender Angelegenheiten zu vollziehen sein. Auch würden weitergehende organisatorische Abänderungen nicht zu umgehen sein, weil die landwirtschaftliche Abtheilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und die Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten durch die Abtrennung der Wassersachen ihres wichtigsten Inhalts beraubt und schwerlich noch existenzfähig bleiben würden. Endlich würde die Vereinigung der ganzen Wasserwirtschaft in einem der

bestehenden Fachministerien organisatorisch mit dem Ziele gleichmäßiger Pflege aller Seiten der Wasserwirtschaft im Widerspruche stehen, während die Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Wasserwirtschaft die Gefahr einseitiger Sachbehandlung in sich schließen würde.

Auch der Einrichtung einer besonderen centralen Verwaltungsbehörde für Wasserwirtschaft etwa nach dem Muster Badens stehen Gründe von Gewicht entgegen. Bei dem festgelegten Organismus der preussischen Behörden würde eine solche entweder, vorbehaltlich einer Art von Oberleitung durch die Minister, die Ministerialinstanz, oder die Mittelbehörde zu ersetzen berufen sein. Ersterenfalls würde, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Konstruktion der ministeriellen Oberleitung, die thatsächliche Verantwortlichkeit von der formellen und politischen los gelöst und damit ein staatsrechtlich und konstitutionell kaum haltbarer Zustand geschaffen werden. In Baden hat die Oberbandirektion thatsächlich auch den Geschäftskreis der preussischen Provinzialbehörden; sie ist den Lokalstellen der Wasserverwaltung unmittelbar vorgesetzt.

Eine solche Einrichtung ist aber nur in einem kleineren Lande möglich. Schon in Bayern hat sich die Einschaltung einer provinziellen Mittelbehörde als nothwendig erwiesen. In Preußen wäre die Konzentration der Wasserwirtschaft in der Mittelinstanz in einer Behörde geradezu unmöglich. Hier wird vielmehr an der provinziellen Organisation derselben festzuhalten und bei dieser in der Richtung der in beiden Häusern des Landtages vorgeschlagenen Stromämter einzusetzen sein. Solche Stromämter werden sich an die bestehende Behördenorganisation insofern nicht ganz anschließen können, als sie nothwendig dem einzelnen Stromgebiete sich anpassen müssen und die Regierungsbezirke ohne Rücksicht auf diesen wasserwirtschaftlichen Zusammenhang abgegrenzt sind. Für die Verwaltung der großen Ströme hat aus diesem Grunde bereits eine Durchbrechung jener Organisation durch die Errichtung einheitlicher Strombauverwaltungen, an deren Spitze der Oberpräsident steht, erfolgen müssen. Es handelt sich also um die Fortentwicklung dieses organisatorischen Gedankens für das ganze Gebiet der Wasserwirtschaft. Zwar erscheint es aus principiellen und praktischen Gründen kaum angängig, auf solche Stromämter die Verwaltungs- und Entscheidungsbesugnisse der Regierungspräsidenten und Bezirksausschüsse einfach zu übertragen. Zutreffender ist ihre Stellung in der Resolution des Abgeordnetenhauses als Beirath bezeichnet. Doch wird es zur Sicherstellung der einheitlichen und planmäßigen Behandlung der Wasserwirtschaft innerhalb der verschiedenen Stromgebiete nicht genügen, sie als bloß beratende Körperschaften hinzustellen. Ihnen wird neben einem Aufsichtsrechte über die gesammte Wasserwirtschaft ihres Bezirks nach dem Muster der den Strombauverwaltungen durch die allgemeine Verfügung vom 22. Januar 1889 über das Hochwassergebiet übertragenen Kontrolle vielmehr die Befugniß beizulegen sein, zu bestimmen, ob und eventuell unter welchen Bedingungen wasserwirtschaftliche Unternehmungen und Anlagen von mehr als rein lokaler Bedeutung zur Ausföhrung gelangen dürfen. Die Mitwirkung sachkundiger und erfahrener Laien empfiehlt sich aus dem doppelten Grunde, um der Technik die Erfahrung des praktischen Lebens zuzuföhren, und um die zahlreichen Mißverständnisse auszuschließen, welchen zur Zeit die Maßnahmen der Hydrotechnen begegnen. Unter beiden Gesichtspunkten erscheint eine wirksame Betheiligung des Laienstandes an den Geschäften der Stromämter gerade im Interesse der Wasserbauverwaltung besonders werthvoll.

Auf eine solche Organisation von Stromämtern läßt sich sodann auch eine Organisation an der Centralstelle aufbauen, welche eine einheitlichere und planmäßigere Be-

handlung der Wasserwirtschaft sichert, ohne doch den vorgeschilderten organisatorischen Schwierigkeiten und Bedenken zu unterliegen. Es würde dabei zweckmäßig an die erwähnten gemeinsamen Berathungen der Wasserbauingenieure aller Ressorts anzuknüpfen und diese Einrichtung unter Betheiligung der administrativen Ministerialreferenten zu einer gemeinsamen Vorberathung aller wichtigen Fragen der Wasserwirtschaft für die Beschlussfassung der Minister zu erweitern sein. Für Fragen von grundlegender Bedeutung würde die Mitwirkung von Vertretern der Stromämter und besonders dazu ernannter Sachverständiger bei der Berathung vorzusehen sein.

Einrichtungen der vorstehend skizzirten Art stellen sicher nicht die denkbar beste Lösung der Frage dar, sie bieten aber den Vorzug, daß sie sich unschwer und ohne tief einschneidende in einer Zeit großer gesetzgeberischer Aufgaben des Staates bedenklicher Eingriffe in den bestehenden Behördenorganismus durchführen lassen.

Frhr. v. Fedlik,
Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Die heutige Gestaltung und Bedeutung des Befestigungssystems an der französischen Ostgrenze.

Mit den in Folge der fortschreitenden Verbesserung des Geschütz- und Geschossmaterials der Festungs- und Belagerungs-Artillerie sich vollziehenden Wandlungen im Bau und in der Anlage der Festungen und Fortsbefestigungen, sowie mit der in stetiger Zunahme begriffenen Stärke und der veränderten Dislokation der Feldarmee bzw. der stehenden Heere unterliegt auch die Bedeutung der Befestigungen der verschiedenen Staaten von Zeit zu Zeit gewissen Veränderungen, so daß es angezeigt erscheinen dürfte, diesen, wenn wichtige Entwicklungsstufen erreicht sind, einen Blick zu widmen.

Eine derartige Entwicklungsstufe im Befestigungswesen ist heute erreicht.

Das Land, welches am meisten von der Anlage und dem Ausbau seines ausgedehnten Befestigungssystems eine Verstärkung seiner Wehrkraft und insbesondere seiner Landesvertheidigung erwartet, ist Frankreich.

Von den großen Abschnitten seines vom Pas de Calais bis zum mittelländischen Meere reichenden Befestigungssystems ist, ungeachtet der neuerdings auch auf seiner Nord- und Süd-Ost-Front vorgenommenen Veränderungen, die französische Ostfront immer noch der wichtigste, da an ihr sich aller Voraussicht nach die ersten großen Kämpfe abspielen werden, welche bei dem vorläufig zwar kaum in Aussicht stehenden, aber doch immerhin möglichen Revanchekriege den Beginn desselben bilden dürften.

Der Betrachtung der französischen Ostfront in ihrer heutigen Bedeutung und Gestaltung seien daher die folgenden Zeilen gewidmet.

Das Befestigungssystem der französischen Ostfront besteht in einer Reihe von großen Lagerfestungen und Sperrforts, welche die französische Ostgrenze bis auf die beiden Lücken zwischen Montmédy und Verdun, sowie Toul und Epinal hermetisch abschließen und welche zwei Hauptzwecke verfolgen sollen. Einmal die Sicherung des strategischen Aufmarsches der französischen Feld-Armeen an der Ostgrenze gegenüber einem Angriff der östlichen Nachbarn, und ferner in der Erschwerung dieses Angriffs durch die Vertheidigung der Befestigungskette und die Sperrung sämtlicher wichtiger Bahnlinien.

In zweiter Linie liegt hinter dem Befestigungsgürtel der französischen Ostfront eine Anzahl großer Lagerfestungen,

Langres, Rheims und Laon, welche den feindlichen Vormarsch verzögern und als Stützpunkte für die gegen die Flanken desselben anrückenden Heeresabtheilungen dienen sollen, wenn die feindliche Armee nach Durchbrechung der Grenzsperrung den Marsch gegen das Innere des Landes fortsetzt. In dritter Linie endlich befindet sich die zu einem verschanzten Kriegslager gewaltigster Ausdehnung und Stärke eingerichtete Hauptstadt Paris.

Es liegt auf der Hand, daß das Befestigungssystem der französischen Ostgrenze die Landesvertheidigung Frankreichs in wirksamster Weise unterstützt, und daß die hinter demselben liegenden großen, zugleich die wichtigsten Eisenbahnlinien sperrenden Lagerfestungen mit bedeutender Aussicht auf Erfolg demselben Zwecke dienen.

Es kann französischerseits mit Sicherheit angenommen werden, daß bei einem Kriege mit Deutschland die Neutralität der Schweiz, sowie Belgiens und Hollands geachtet werden wird, so daß der deutsche Angriff auf der nur 35 Meilen langen französischen Ostseite erfolgen muß, zu deren Besetzung die Feldarmeen Frankreichs anerkanntermaßen vollkommen ausreichen. Allein die Befestigungslinie der französischen Ostfront, die „frontière militaire“, hat abgesehen von dem nach Hunderten von Millionen zählenden Capital und dessen Zinsen, welches ihre Anlage verschlang, und den Summen, welche ihr Umbau und ihre Unterhaltung noch heute kosten, den gewaltigen Nachtheil im Gefolge, daß ihre Besetzungen im Kriegsfall eine halbe Million Streiter erfordern, zu welcher Zahl für die, besonders im Falle eines Krieges mit dem Dreibunde zu besetzende Nord- und Südostseite, eine gleiche Truppenzahl hinzukommen würde, so daß ein sehr beträchtlicher Theil der französischen Streitkräfte, etwa eine Million Streiter, durch dieses Festungssystem aufgebraucht wird; dabei ist die Besetzung der Fortfestungen in zweiter Linie, sowie die der Küstenplätze noch nicht in Anrechnung gebracht.

Es ist neuerdings von einem namhaften deutschen Ingenieuroffizier die Ansicht ausgesprochen worden, „daß Frankreich, auch wenn es den Krieg in Feindes Land zu führen beabsichtige, die angegebene gewaltige Streitmacht in den Befestigungen zurücklassen müsse, weil diese sonst jedem gewaltsamen Angriffe preisgegeben seien, und daß das französische Festungssystem daher die Ursache sei, daß Frankreichs Heere im Großen und Ganzen auf den Angriffskrieg verzichten und sich auf Unternehmungen des kleinen Krieges an der Landesgrenze beschränken müßten. Die Bedeutung Frankreichs als Bundesgenosse anderer Staaten habe sich daher in Folge seines Uebermaßes von Festungen verringert.“

Zieht man jedoch das ungeheure Material an ausgebildeten Soldaten, welches Frankreich besitzt, nämlich die vier Millionen Streiter, über welche es nach der kürzlich in der Militärcommission des deutschen Reichstages mitgetheilten Berechnung des deutschen Generalstabes verfügt, in Betracht und berücksichtigt man, daß Frankreich jowohl Stämme für Feldtruppen gar nicht besitzt, um diese vier Millionen gleichzeitig seinen Feldarmeen einverleiben zu können, so dürfte es einleuchten, daß die Verwendung von einigen hunderttausend Mann der älteren Jahrgänge für Besetzungszwecke keinen Verlust für die französischen Feldarmeen bedeutet. Die gesammte ungeheure Linie der französischen Befestigungen an der Ostgrenze vom Pas de Calais bis nach Grenoble bedarf unserer Ansicht nach, im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland, keineswegs der gleichzeitigen Besetzung mit einer Million Vertheidiger, sondern nur die vom Angriff bedrohten Gebiete dieser Befestigungslinie.

Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen französischerseits die Festungen an der belgischen Grenze in diesem Falle besetzt werden sollten, da man der Achtung der

Neutralität Belgiens durch Deutschland ebenso sicher wie der Neutralität Belgiens selbst sein kann. Dasselbe gilt für die französischen Festungen an der Luxemburger Grenze hinsichtlich Hollands und Deutschlands; anders würde es sich allerdings voraussichtlich mit den französischen Festungen an der italienischen Grenze bei einem Kriege mit den Mächten des Dreibundes verhalten; allein auch dort würde eine vollständige Besetzung der Plätze in erster und zweiter Linie mit 250000 Mann nicht erforderlich sein, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine vorläufige der Alpenperren und etwa eine solche der wichtigsten Bahnbefestigungspunkte, wie Grenoble, Fort de l'Écluse und Sisteron, genügen.

Ob Frankreich bei Beginn eines Krieges mit Deutschland in der Verteidigung bleibt oder zum Angriff schreitet, hängt wesentlich von der Schnelligkeit seines strategischen Aufmarsches ab; gelingt ihm derselbe, was zwar nicht wahrscheinlich, aber keineswegs unmöglich ist, gleichzeitig mit demjenigen der deutschen Heere, so liegt kein Grund vor, weshalb Frankreich nicht sofort zum Angriff zu schreiten versuchen sollte. Man vergegenwärtige sich nur, wie die heute zu einem Kriege angestellten ungeheuren Heeresmassen, deren Lebensunterhalt den Wohlstand ganzer Provinzen in wenig Wochen verschlingt, zu einer augriffsweisen Kriegsführung in Feindes Land hinein drängen müssen. Für den letzteren Fall aber bietet die Sperrfortbefestigungslinie eine vortreffliche Grundlage und zugleich eine gute Aufnahmestelle im Falle von Rückschlägen.

Gelingt der Aufmarsch der französischen Feldarmee hinter dem Maas- und Moselabschnitt jedoch nicht rechtzeitig, so bildet die Sperrfortkette mit ihren Lagerfestungen und den genannten beiden Flußläufen einen in fortifikatorischer Hinsicht unerreicht starken Abschnitt, an welchem dem Angriff des Gegners ein Halt geboten wird, und einen Theil von dessen Sperrfortbefestigungen der Gegner angreifen und überwinden muß, um alsdann den Uebergang über die Maas oder Mosel angesichts der französischen Feldarmee zu bewerkstelligen und darauf dieselben in voransichtlich feldfortifikatorisch stark verschanzten Stellungen auf den jenseitigen Thalhängen dieser Flüsse und angelehnt an die großen Lagerfestungen Verdun, Toul und Epinal anzugreifen.

Wir sehen, daß ein heute gegen Frankreich erfolgreicher Angriff Deutschlands mit ganz anderen Schwierigkeiten zu rechnen hat, wie sie sich demselben im Jahre 1870 entgegenstellten. Die deutsche Heeresleitung hat jedoch selbstverständlich für diese Schwierigkeiten ein offenes Auge, und es handelte sich für dieselbe, nachdem die Anlage der Sperrfortkette vollendete Thatsache geworden war, um die Ueberwindung des Widerstandes einer Anzahl der mit durchschnittlich je 20 Geschützen schwersten und einer Anzahl leichteren Calibers ausgerüsteten französischen Sperrforts, um zum Angriff auf die hinter denselben in der Versammlung begriffenen oder versammelten französischen Feldarmeen schreiten zu können. Die erstere Aufgabe fiel naturgemäß in das Gebiet der Belagerungsartillerie, deren Leistungsfähigkeit bis noch vor kurzer Zeit ebensovienig wie diejenige der Feldartillerie für ihre Lösung ausreichte. Man schritt daher zur Konstruktion eines Belagerungsartilleriematerials von außerordentlich gesteigerter Geschosswirkung und erreichte die letztere mit der Herstellung von Schießwollgranaten mit minenartiger, gewaltig gesteigerter Wirkung. Es gelang bei den in dieser Richtung angestellten Versuchen, sämtliche bisher für bombensicher geltende Deckungen, wie sie die französischen Sperrforts besaßen, mit einer geringen Anzahl von Schüssen zu durchschlagen und derartige Fortbefestigungen innerhalb weniger Stunden in einen Trümmerhaufen zu verwandeln, welcher jeden

Aufenthalt des Feindes in denselben und jede Verteidigung unmöglich machen würde.

Das materielle Mittel zur rascheren Beseitigung des Widerstandes der Sperrforts, auf welche es unter den obwaltenden Verhältnissen ganz besonders ankommt, war somit gefunden, und es handelte sich nun um die Organisation des betreffenden Materials für seine Anwendung im Feldkriege und endlich um die richtige Verwendung desselben im gegebenen Augenblick.

Die Lösung der ersten Aufgabe war eine verhältnismäßig leichte und im Wesentlichen eine Geldfrage; hinsichtlich der letzteren aber, für welche der Prüffstein der praktischen Erprobung nicht als Maßstab angelegt zu werden vermochte, gab man sich in manchen artilleristischen Kreisen zunächst wohl etwas übertriebenen Erwartungen hin und war geneigt, die Schwierigkeiten, welche dieselbe immerhin bietet, zu unterschätzen. So sicher man auch der Wirkung der neuen Geschosse zu sein vermochte, so handelt es sich doch, um dieselbe zur Geltung zu bringen, im Ernstfall noch um den Anmarsch des Belagerungsmaterials und einen Batteriebau angesichts der Geschosswirkung der feindlichen Forts, welche ihrerseits ebenfalls über das neue Geschützmaterial verfügen, ferner um das richtige Treffen und die richtige Beobachtung und Berichtigung der eigenen Geschosswirkung. Wenngleich die französischen Fortbefestigungen ein ausgesprochenes, größeres und deutlich erkennbareres Ziel, wie unter dem Schutze der Dunkelheit und maskirender natürlicher oder künstlich hergestellter Gegenstände im Gelände erbaute Belagerungsbatterien bilden, welche sich im Gelände fast gar nicht äußerlich abheben, so vermögen doch von den Forts aus, die richtige Anlage derselben vorausgesetzt, die Anmarschlinien des Gegners und die Stellen, an denen er Batterien bauen kann, auch bei Nacht, unterstützt durch die elektrische Beleuchtung des Vorterrains, unter ein derartiges Feuer genommen zu werden, daß die Möglichkeit der Verhinderung des Batteriebaues nicht ausgeschlossen ist, zum mindesten aber eine wichtige Verzögerung der feindlichen Beschießung erreicht werden kann.

Allein ein anderer Umstand trat zu Gunsten des Verteidigers in die Erscheinung. Der gewaltig gesteigerten Geschosswirkung gegenüber lag es nahe, nach stärkeren Deckungsmitteln gegen dieselbe zu streben, und es gelang, dieselben, wenn auch nicht ausreichend, so doch den artilleristischen Angriff beträchtlich erschwerend, in Kies- und Betonbeschüttungen und stärkerem Mauerwerk zu finden, welche, an den französischen Fortbefestigungen angebracht, denselben eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkung der Angriffsartillerie verliehen. Der abgekürzte artilleristische Angriff auf die Sperrforts bleibt daher auch heute noch eine Aufgabe, auf deren Erfüllung seitens des Angreifers in der für dieselbe nöthigen Schnelligkeit nicht mit unbedingter Sicherheit zu rechnen ist, und das um so mehr, da die sich hinter der Sperrfortskette versammelnden Truppen des Gegners zu starken Angriffs-Vorstößen gegen den feindlichen Batteriebau verwandt werden können, welche, wenn es auch dem Angreifer gelingt, sie abzuweisen, doch immerhin wichtigen Zeitgewinn für den Verteidiger ergeben können. Zwar sind die französischen Sperrforts durch die Anordnung der Kies- und Betonbeschüttungen keineswegs unverwundbar geworden, und es haften ihnen noch andere Mängel an, deren Erörterung wir uns natürlich versagen, allein die augenscheinlich überhaupt im Festungsbau geplante Vermehrung der Anwendung von Eisendeckungen in Gestalt von Panzerthürmen, gepanzerten Batterien und einzelnen Geschützständen scheint demnächst bestimmt, die materielle Widerstandskraft der Geschützdeckungen der Sperrforts allerdings unter Anwendung gewaltiger Kosten sehr beträchtlich zu erhöhen.

Bis noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit war ein großer

Theil der Sperrforts in Folge eines sinnreich hergestellten Schutzes ihrer durch Schnellfeuergeschütze bewirkten niederen Grabenbestreichung, vermittelt einer vor den Grabencaponniern angebrachten Mauer vor einer gewaltigen Bepflanzung durch Sturm vollständig gesichert. Die gewaltige Wirkung der heutigen Brisanzgeschosse beseitigte jedoch diesen Vortheil. Immerhin aber bilden dieselben auch in ihrer heutigen Anordnung einen für die Vertheidigung der französischen Ostgrenze ungemein wichtigen Bestandtheil, mit welchem ein Gegner sehr zu rechnen haben wird.

In ähnlicher, wenn auch etwas anderer Richtung liegt die Bedeutung der französischen großen Lagerfestungen an der Ostgrenze: Verdun, Toul, Epinal und Belfort. Diese Festungen sind im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte zu ungemein starken Gürtelfestungen erweitert und ausgebaut worden. Sie beherrschen nicht nur die wichtigsten Schienenwege, welche von Deutschland nach Frankreich führen, sondern bilden auch für die Versammlung der französischen Feldarmeen hinter der Maas- und Mosellinie wichtige und starke Stützpunkte, welche den beliebigen Uferwechsel an beiden Flüssen und den in ihnen versammelten Streitkräften einen Angriff gegen die Flanken der feindlichen Heeresheile, welche zwischen ihnen vorzudringen versuchen, gestatten.

Diese Festungen haben neuerdings eine Erweiterung ihres Fortgürtels erfahren, die sich bei Verdun besonders in östlicher, bei Toul in südwestlicher und bei Belfort in nordöstlicher Richtung erstreckte. Ferner ist das östlich Lunéville liegende Eisenbahnsperfort Manonviller durch vorgeschobene Batterien verstärkt und nördlich von Nancy ein Fort auf dem Plateau von la Haye, so wie östlich desselben die Batterie von Malreville und die Schanze von Amance angelegt worden. Außerdem hat die bekannte Lücke zwischen Fort Trochu und Fort du Camp Romain, gegenüber der Mündung des Rupt in die Mosel das Zwischenwerk „les Paroches“ erhalten.

Der derartig geschilderten heutigen Anordnung der französischen Befestigungen an der Ostgrenze gegenüber ist ein deutscher Angriff, trotz des wesentlich verbesserten Artilleriematerials ganz außerordentlich erschwert. Eine gewisse Anzahl der Sperrforts würde, mit überlegenem Artilleriefeuer des Angreifers umfassend beschossen, an und für sich wohl verhältnißmäßig leicht zum Schweigen gebracht und in Trümmer gelegt werden können, allein die Nähe der auf den Bahnlinien Frankreichs am Maas- und Moselabschnitt zur Ausdehnung gelangenden französischen Feldarmeen ist es, welche durch die Unterstützung, welche dieselben der aktiven Fortvertheidigung gewähren, den Angriff auf die Sperrfortkette so schwierig macht. In Folge dieses Umstandes erleichtern auch die beiden großen, 5 und 8 Meilen breiten Lücken in der Sperrfortkette: die Trouée von Toul und von Montmédy, wie sie der französische Genie-Major Marga in seiner Militärgeographie Frankreichs bezeichnet, den Vormarsch der deutschen Heere nicht in dem Maße, wie man es, da ihnen Befestigungen fehlen, erwarten könnte. Die nördliche derselben bietet überdies der französischen Feldarmee zwei vortreffliche Stellungen, die eine auf den das rechte Maasufer begleitenden Höhen der östlichen Argonnen bei Damvillers, die andere auf dem Plateau des linken Maasufers, nördlich von Verdun, beide mit den einen guten Rückzug begünstigenden Defileen der Ardennen im Rücken und dem verjanzten Lager von Verdun als Anlehnung in der Flanke.

Die südliche Lücke dagegen hat die beiden starken Lagerfestungen Toul und Epinal als starke Stützpunkte auf ihren Flanken, und führt der Angriffsweg einer Armee durch dieselbe unmittelbar auf die starke Stellung von Neufchâteau mit dem Fort Bourlemont am Abschnitt des Monzonflusses.

Ein Vorbeigehen des Angreifers an den genannten 3 großen Lagerfestungen ohne die hinter und neben ihnen aufmarschirende französische Feldarmee geschlagen zu haben, ist nicht durchführbar, da dieselbe aus den Festungen heraus sofort gegen Rücken und Flanke des Angreifers vorstoßen würde. Ferner erfordern die hier voraussichtlich zur Verwendung gelangenden Heeresmassen des Angreifers einen derartigen Raum zur Entwicklung, daß die Sperrfortskette unbedingt von demselben angegriffen werden muß, um zur Schlacht mit der feindlichen Feldarmee hinter derselben gelangen zu können.

Trotz dieser den Angriff wesentlich erschwerenden Verhältnisse wird jedoch das Bestreben des Angreifers dahin gehen müssen, unter ausgiebigster Verwerthung seines Bahnnetzes und möglicher Beschleunigung seiner Mobilmachung, den Gegner, noch während er in der Versammlung begriffen ist, zu überraschen, eine Anzahl der Sperrforts mit überlegener Geschützwirkung anzugreifen, alsdann den Uebergang über die genannten beiden Flußabschnitte zu erzwingen und den Gegner noch, während er seine Versammlung und seinen Aufmarsch vollzieht, anzufallen und zu schlagen.

Sind jedoch diese schwierigen Operationen geglückt, so wird sich der Angreifer durch den Umstand, daß die genannten französischen Lagerfestungen die wichtigsten Bahnlinien ins Innere Frankreichs sperren, genöthigt sehen, sofort zur Belagerung zweier dieser Festungen zu schreiten, um wenigstens 2 Eisenbahnlinien für den Nachschub seiner Heere in seinen Besitz zu bekommen. Der Bau dieser Festungen umgehenden Feldeisenbahnen würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Daß die die Benutzung der wichtigsten Bahnlinien nach Paris sperrenden Festungsgruppen von Langres, Rheims, Laon und La Fère ebenfalls ihren hemmenden Einfluß auf einen Vormarsch gegen die Hauptstadt äußern würden, deuteten wir bereits früher an, Paris selbst aber, durch eine in neuerer Zeit auf dem größten Theil seines Umkreises vorgeschobene zweite Kette von Fortbefestigungen neuester Gestaltung verstärkt, würde einem Angriff heute einen weit hartnäckigeren Widerstand entgegenzusetzen vermögen wie 1870.

Auf das starke französische Festungssystem bezieht sich daher wohl vorzugsweise das kürzlich im Reichstage ausgesprochene Wort Moltke's, daß ein Krieg Deutschlands mit einer anderen Großmacht heute eine Reihe von Jahren dauern könne.

Daß die zahlreichen heutigen Befestigungen Frankreichs hingegen zu einer Verstärkung der Armeen eines Angreifers derselben herausfordern, um die Einwirkung dieser festen Plätze und ihrer Besatzungen unschädlich zu machen, erscheint unbestreitbar, und der Schluß liegt für uns nahe, daß auch aus diesem Grunde die dem Reichstage vorgelegte Mehrforderung an Streitkräften für das deutsche Heer ihre Bewilligung finden möge.

*
*
*

Die Mitwirkung der Gemeinde in der Fürsorge für das Wohl Minderjähriger

nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich.

Eine auch für den Nichtjuristen beachtenswerthe Frage aus dem Vormundschaftsrecht ist die, nach welchen Grundsätzen die Gemeinde in der Sorge des Staats für das Wohl bevormundeter Minderjähriger zur Mitwirkung berufen ist.

Daß der Gemeinde beim Vormundschaftswesen ein gewisser Einfluß gewährt werden muß, ist unbestritten. Ihr Interesse an der Pflege des Wohlstandes der Bürger, an

dem Gedeihen des heranwachsenden Geschlechtes ist ein so erhebliches, daß man nicht umhin kann, ihr einen großen Einfluß einzuräumen. Andererseits ist es, wie in den Motiven zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich zutreffend ausgeführt wird, nicht angängig, die Führung der Obervormundschaft selbst auf die Gemeinden statt auf die Gerichte zu übertragen. Es sei hier nur daran erinnert, daß dann dasselbe Organ Träger der Obervormundschaft wäre, welches die durch Erziehung und Unterhaltung armer Mündel entstehende Armenlast zu tragen hätte, ein Erfolg, der gewiß nicht gewünscht werden kann.

Der Entwurf legt die Mitwirkung der Gemeinden im Vormundschaftswesen in ein der preussischen Vormundschaftsordnung entnommenes Organ, in den Gemeindevaisenrath. Wie derselbe eingerichtet wird, soll sich nach dem Landesgesetze bestimmen — Art. 80 des Einführungsgesetzes. Nur der Umfang seiner Thätigkeit ist in dem Entwurf geregelt.

Der § 1725 enthält in dieser Richtung folgende Bestimmungen:

Bei der Einleitung einer Vormundschaft hat der Waisenrath dem Vormundschaftsgerichte die Personen vorzuschlagen, die er in den einzelnen Fällen zur Bestellung als Vormund, Gegenvormund oder als Mitglied eines Familienrathes für geeignet erachtet.

Dem entsprechend hat das Vormundschaftsgericht den Waisenrath in jedem Falle, in dem ein im Bezirk desselben sich aufhaltendes Mündel bevormundet wird, von der Bevormundung unter Bezeichnung des Vormundes und des Gegenvormundes in Kenntniß zu setzen, auch von einer Aenderung in der Person der letzteren zu benachrichtigen.

Alsdann hat der Waisenrath in Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes die pflichtmäßige Ausübung der Sorge für die Person der in seinem Bezirke sich aufhaltenden Mündel zu überwachen und Fehler und Mängel, welche er hierbei, insbesondere in Ansehung der körperlichen Pflege und Erziehung eines Mündels wahrnimmt, bei dem Vormundschaftsgerichte zur Anzeige zu bringen; er hat auf Erfordern über das persönliche Ergehen und das Verhalten eines Mündels dem Vormundschaftsgerichte Auskunft zu erteilen.

Endlich hat er dem Vormundschaftsgerichte Anzeige zu erstatten, wenn er von einer Gefährdung des Vermögens eines Mündels Kenntniß erhält.

Um für den Fall, daß aus dem Bezirke eines Waisenraths ein Mündel seinen Aufenthalt in den Bezirk eines andern Waisenraths verlegt, diesem davon Kenntniß zu verschaffen, ist schließlich noch angeordnet, daß der Vormund dem Waisenrath, in dessen Bezirk der Mündel sich bisher aufgehalten, die Verlegung des Aufenthalts anzeigt. Dieser Waisenrath hat dann dem neu zuständigen Waisenrath die Verlegung mitzutheilen.

Im Verhältniß zu den bisher in Preußen geltenden Bestimmungen ist hierdurch die Thätigkeit und die Aufsicht des Waisenraths bedeutend erweitert. Der Waisenrath soll nicht nur, wie bisher, das persönliche Wohl des Mündels im Auge haben, er soll auch die vermögensrechtliche Seite der Thätigkeit des Vormunds beaufsichtigen; wenn er von der Gefährdung des Vermögens eines Mündels Kenntniß erhält, soll er dies dem Vormundschaftsgerichte anzeigen.

Hierin muß ein Fortschritt erblickt werden. Muß einmal anerkannt werden, daß die Gemeinde überhaupt ein Recht hat, in dem Vormundschaftswesen einen gewissen Einfluß auszuüben, so ist nicht abzusehen, weshalb dieser Einfluß nur zu einer Beaufsichtigung über das persönliche Wohl der Mündel führen, weshalb nicht die Gemeinde durch ihre Organe auch die vermögensrechtliche Seite der vormundschaftlichen Verwaltung prüfen soll.

Eine andere Frage ist es, ob das Institut des Waisenraths, wie es im Entwurf selbst und im Entwurf des Einführungsgesetzes im wesentlichen Anschluß an das bisher in Preußen geltende Recht gedacht ist, überhaupt ein geeignetes Organ zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeinden ist.

Die Motive zum Entwurf führen aus, daß das Institut des Waisenraths in den größeren Städten sich in mehr oder weniger gedeihlicher Entwicklung befinde, und daß es, wenn geeignete Persönlichkeiten sich der Sache annehmen, wohlthätig und segensreich zu wirken vermöge. Dies soll gewiß nicht bestritten werden. Aber ebenso wahr ist der andere Satz der Motive, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen das gedachte Institut auf dem Lande wenig Wurzeln geschlagen zu haben scheint.

Auf dem Lande besteht in Wirklichkeit die Thätigkeit des Waisenraths jetzt lediglich darin, daß er auf Erfordern des Gerichts eine nach seiner Meinung für den einzelnen Fall geeignete Person als Vormund oder Gegenvormund vorschlägt. Eine Anzeige des Waisenraths über etwaige Mißgriffe des Vormunds in der Erziehung oder Aehnlichem gehört zu den Seltenheiten. Gewiß ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Thätigkeit der Vormünder in den allermeisten Fällen einwandfrei ist. Aber in der Praxis kommen auch öfter dem Richter auf anderen Wegen Thatsachen zur Kenntniß, die anzuzeigen Pflicht des Waisenraths gewesen wäre.

Der Grund liegt in dem Umstande, daß es auf dem Lande schwierig ist, zum Amte eines Waisenrathes geeignete Personen zu finden, die Zeit und Lust haben, sich eingehend um das Wohl der Mündel zu bekümmern. Die Folge davon ist die Verbindung des Amtes des Waisenraths mit einem anderen Gemeindeamt, meistens mit dem des Gemeindevorsteher, eine Verbindung, die wenigstens nach einer Richtung ihre Bedenken hat. Dies Bedenken gründet sich in der unzweifelhaft vorhandenen Ueberlastung der Gemeindevorsteher. Zweckmäßiger jedenfalls ist es, wenn nicht in der Gemeindeverwaltung thätige, mit den Verhältnissen der einzelnen Gemeindeglieder vertraute intelligente Persönlichkeiten zu Waisenrathen berufen würden. Aber, wie bemerkt, die passenden Leute sind schwer zu finden. In manchen Beziehungen am geeignetsten für die Beaufsichtigung der Vormünder wären vielleicht die Geistlichen. Aber nicht in jedem Waisenrathsbezirk sind Geistliche aller Konfessionen vorhanden, und daß es nicht angängig ist, einen Geistlichen auch zum Waisenrath für Mündel einer anderen Konfession zu machen, erhellt ohne weiteres.

Will man das Amt eines Waisenrathes zu der Bedeutung erheben, die ihm zukommt, so bleibt unseres Erachtens nur folgendes übrig: es muß ein näherer Zusammenhang zwischen Vormundschaftsgericht und Waisenrath geschaffen werden. In dieser Beziehung könnte vielleicht der folgende Vorschlag in Erwägung gezogen werden.

Alljährlich hätte eine gemeinschaftliche Sitzung des Vormundschaftsrichters mit den sämtlichen Waisenrathen seines Bezirkes stattzufinden. In dieser Sitzung hätte der Richter mit den Waisenrathen jede einzelne Vormundschaftsfrage eingehend zu besprechen und sich mündlichen Bericht erstatten zu lassen. Auf diese Weise würden die Waisenrathen genöthigt sein, sich in Bezug auf jede ihnen unterstehende Vormundschaft auf dem Laufenden zu erhalten. Und dies hätte wieder die Folge, daß Mißgriffe des Vormunds ihnen nicht entgehen könnten.

Die durch eine derartige Vorschrift entstehenden Unbequemlichkeiten sind keineswegs so groß, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. In ausgedehnten Gerichtsbezirken wäre es selbstverständlich nicht erforderlich, daß der Richter sämtliche Waisenrathen auf einen Tag vorläde. Dasselbe

würde erreicht, wenn der Richter im Laufe jedes Jahres mit jedem einzelnen Waisenvath einmal die demselben unterstehenden Vormundschaften durchspräche. Für den Waisenvath aber entstände eine Erschwerung nur insofern, als er genöthigt wäre, jährlich einmal an Gerichtsstelle zu erscheinen, eine Erschwerung, die gewiß nicht ins Gewicht fällt. Im übrigen würde eine derartige Vorschrift die Waisenväthe nur nöthigen, das gewissenhaft zu thun, was sie auch ohne eine solche Anordnung thun sollen, nämlich sämtliche ihnen unterstehende Vormundschaften eingehend zu beaufsichtigen.

Hohenlimburg.

Hemmer, Gerichts-Assessor.

Märztage in Troja.

Sollte der Wunsch der Schriftleitung dieses Blattes, einige Mittheilungen über Troja zu bringen, diesmal wirklich von der Mehrzahl der Leser getheilt werden? Zwar liefern ja heutzutage selbst die Tagesblätter in reichlicher Fülle den für die Alterthumsforscher erfreulichen Beweis, daß die Klänge des Spatens ihren Widerhall finden in den weitesten Kreisen der Gebildeten. Aber gerade für Troja ist letzthin die Theilnahme der Oeffentlichkeit durch Erklärungen und Gegenerklärungen, Protokolle und offene Briefe so überreichlich in Anspruch genommen worden, daß ein gewisser Ueberdruß über die Aufdringlichkeit der sog. gelehrten Streitsucht Niemandem zu verdenken wäre. Sind doch einige Blätter dem Lärmbedürfnisse sogar so weit entgegengekommen, daß sie durch geschmackvolle Ueberschriften, wie „ein neuer trojanischer Krieg“ o. ä. einen Vergleich nahelegen versucht haben, der von vornherein schief sein muß, da diejenigen, welche die Bewältigung Troja's nunmehr in Angriff genommen haben, zugleich seine berufenen und thatsächlichen Verteidiger sind; und da bei dem Worte „Krieg“ die Frage nahe liegen möchte, ob wohl zu Homer's Zeiten dem Therites die Rechte einer kriegsführenden Partei in so gutmüthiger Weise wären zugesprochen worden, namentlich wenn derselbe nachweislich seinen Wortkrieg begonnen hätte, ohne je im Lager vor Troja erschienen zu sein.

Seien wir jedoch nicht ungerecht! Dem mancherlei Nutzen haben die sonderbaren Angriffe gegen die bisherigen Ergebnisse der trojanischen Ausgrabungen doch gehabt. Schwerlich würde Herr Dr. Schliemann sich so rasch bereit gefunden haben, die mit großen Geldopfern und vielen äußeren Schwierigkeiten verbundenen Grabungen in Troja wieder aufzunehmen, wenn man nicht seine und Herrn Dr. Dörpfeld's Ehre in so scharfer Weise in Frage gestellt hätte; und schwerlich würde mancher von uns — so darf ich egoistischer Weise hinzufügen — so leicht wieder so erfreuliche Gelegenheit bekommen haben, die denkwürdige Stätte zu betreten, längere Zeit dort zu verweilen und zu lernen. Denn ohne Schliemann's Feldlager, und ohne Schliemann's weitgehende Gastfreundschaft ist ein anderer als ganz vorübergehender Aufenthalt an der einsamen Burghöhe von Troja kaum ausführbar; und ohne Dörpfeld's Anwesenheit und seine liebenswürdige, geduldige Mittheilbarkeit kaum fruchtbringend für denjenigen, der das Bedürfnis empfindet, erst zu sehen und zu lernen, bevor er urtheilen kann.

In reichlicher Weise ist das Entgegenkommen der beiden Männer benutzt worden, die so freundlich waren, es als ihren Wunsch auszusprechen, daß möglichst viele Augen jetzt, bei der gegebenen Gelegenheit, sich Troja ansehen möchten. Der Grund zu diesem Wunsche liegt in der Beschaffenheit der Aninen, über die eine Darlegung für den Leserkreis dieses Blattes für erwünscht gehalten werden dürfte.

Ich kann mich knapp fassen, da, abgesehen von den größeren Werken Schliemann's, von denen entweder „Troja“, Leipzig 1883 oder „Ilios“, französische Ausgabe, Paris 1885 zu benutzen sind, nimmehr in dem trefflichen Buche von C. Schuchhardt, „Schliemann's Ausgrabungen“, Leipzig 1890 eine von zahlreichen Plänen und Ansichten begleitete, allgemein verständliche, frisch und klar geschriebene Behandlung Troja's einem Jeden leicht zugänglich ist.

Der Hügel von Hisarlik stellt den westlichen, leicht sich erhebenden Abschluß eines mäßig hohen Erdrückens dar, welcher von Osten her vorspringt in das süd-nördlich breit in die troische Landschaft hineingelagerte Skamanderthal. Der Erdrücken bildet gleichzeitig die südliche Begrenzung eines Nebenthales, das vom alten Simoeis durchflossen wird, der eine Viertelstunde nördlich von Hisarlik sich mit dem Skamander vereinigt. Ein der eben besprochenen Erhebung ungefähr paralleler Höhenzug scheidet wiederum im Norden das Simoeisthal vom Hellespont, ein süd-nördlicher im Westen die Skamander ebene vom aegeischen Meer. Im Süden, etwa vier Stunden oberhalb von Hisarlik, wird die Mündungsebene des Skamander abgeschlossen durch ein ostwestliches Bergsystem, durch welches der Strom in tief eingeschnittenen Windungen sich seinen Weg herausbahnt. Dort liegt das Dorf Bumarbaschi, darüber ein Hügel, der eine früher irrthümlich von Manchen für Troja gehaltene Befestigung trägt, deren noch heute in einzelnen Theilen schön erhaltene Quadernauern ihre Entstehung in heller geschichtlicher Zeit an der Stirn tragen. Der Höhenzug längs des aegeischen Meeres endet im Norden in der Landspitze des alten Sigeion, des heutigen Küm Kale. Zwischen Sigeion und Rhoiteion, dem Punkte nämlich, wo der alte Skamander, dem Westabhang der beiden von Osten kommenden Bergzüge sich anschmiegend, das Meer erreicht, dehnt sich in flachem Bogen ein niederes Gestade, an welchem der Griechen Schiffe lagen.

Dort entstiegen am 19. März auch wir unserer Barke und traten den anderthalbstündigen Weg nach Troja zu Fuß an; nämlich außer mir Herr Direktor Dr. Humann aus Smyrna, Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Grempler aus Breslau und Herr Babin aus Paris, der zweijährige treue Gefährte Dieulafoy's bei seiner Aufdeckung der Königspaläste von Susa, begleitet von seiner liebenswürdigen, immer heitern und unternehmenden Gattin. Der Weg führte uns über eine ziemlich niedere dünenartige Bodenerhebung, welche die unmittelbare Küstenebene abtrennt; auf ihr lagerte Hector, als er, über den Skamander vorgedrungen, auf dem eigentlichen Schlachtfeld selbst, in nächster Nähe der griechischen Schiffe, mit seinen siegreichen Troern übernachtete. Nur von hier, nicht von Troja aus, vermochte, wer von Süden kam, das griechische Schiffs-lager, die Küste zu überblicken; von dort wieder mußte man bis hier vordringen, um einen freien Blick nach Troja und die innere Skamander- und Simoeisebene zu erhalten. Hier war, geologisch klar bezeichnet, die einzige Furt durch den Skamander; als es Achilleus gelungen war, die Troer an ihr vorüberzutreiben, war es die natürliche Folge, daß sie von ihrem übermächtigen Gegner in den Fluß gejagt wurden.

Unbegreiflich erscheint an Ort und Stelle dem unbefangenen Leser der schlichten klaren Landschaftsbilder der Ilias, — die Odyssee ist viel phantastischer — wie man, freilich innerhalb der Wände deutscher Studirstuben, je hat zweifeln können, daß den Dichtern jener Gefänge die Verhältnisse nicht völlig vertraut gewesen sei. Was sie sahen, sahen sie, und was sie sahen, wurde von ihren Hörern verstanden. Führt doch hier eine Seestraße vorüber, welche für die damalige Zeit gleich einer Enge vom Gibraltar war; eine Straße, wo widrige Winde die von den ionischen

Städten ausfahrenden oder heimkehrenden Schiffer und Kaufleute oft genug zurückhalten mochten; war es doch ein Punkt, der, wie kaum ein anderer, gerade den ionischen Hörern Homer's bekannt sein mußte. Als Athen im sechsten Jahrhundert, den Grund zu seiner Großmacht legend, die wichtigste Handels- und Verkehrsstraße der damaligen Welt in seine Gewalt zu bringen suchte, legte es unmittelbar an der Mündung des Hellespont Sigeion an und setzte sich bald darauf auf der leicht zu verteidigenden Halbinsel gegenüber fest. Das alte Ilios lag für damalige Verhältnisse zu weit ab vom Meere, um dasselbe noch zu beherrschen; ein derartig vorgeschobener athenischer Posten hätte mit der unmittelbaren Fühlung mit dem Meere auch den nöthigen Rückhalt für seine Verpflegung und Vertheidigung verloren. In den alten Zeiten der langsamen Schifffahrt jedoch mochte eine starke Hauptstadt, so recht im Mittelpunkt einer reichen, sie mit allem Nöthigen versorgenden Ebene gelegen, und gebietend über manche kleinere Dörfer und Städte an der Küste, wohl in der Lage sein, die Meerenge erfolgreich zu sperren und sie hinwiederum als wohlgelegenen Ausgangspunkt für allerlei Räubereien zu benutzen. Kein Wunder, daß, sobald Griechenland sich nach Osten wandte, sobald die ionischen Städte und das eigentliche Griechenland auf die reichen Bezugsquellen und Absatzgebiete im Nordosten aufmerksam wurden, — die vor dem Phöniciern sich zu sichern, es Eile galt — man Troja zu brechen trachtete. Bevor man Argonautenzüge dichten konnte, mußte eine Ilios gedichtet sein.

Beim ersten Anblick staunten wir ob der Unscheinbarkeit des Hügels von Hissarlik. Nur 50 Meter erhebt er sich über der Ebene, nur 10 Meter über dem Bergrücken, dessen Abschluß er darstellt. Als wir ihn jedoch erstiegen hatten, erschien er dem Auge beträchtlich höher. Denn in ziemlich steilem Winkel erhebt er sich aus der Thalebene; wie eine Landkarte liegt dieselbe vor dem Blicke des auf Troja Stehenden ausgebreitet. Mit Leichtigkeit belebt die Phantasie dem auf den Trümmern der Thürme oder Mauern Weisenden seine Umgebung mit Helena, ihren Frauen, den troischen Greisen; und die grüne Flur dort unten, wo jetzt langsam das Ochsengepann seine Furchen zieht, mit dem Getümmel der Kriegswagen und Streiter. Man versteht, gegenüber dem Schweigen der todtten Stadt und der einst so belebten Gefilde, wie die Alten wäuhnen konnten, in jenen spizen Hügeln dort im Westen, die einander benachbart angefaßt des aegaeischen Meeres sich erheben, dort lägen sie begraben, all die gewaltigen Helden, denen keine Rückkehr über jenes Meer nach Hellas hinüber beschieden gewesen sei. Schmerzlich, daß nur Wenigen vergönnt ist, auf Ilios die Ilios zu lesen, und alsdann, bei Sonnenuntergang das Buch weglegend, das Herz erfüllt von den gelesenen Bildern, den Blick schweifen zu lassen über Burg und Blachfeld und weiter, über das blaue Meer hinüber nach der langgestreckten kuppenreichen Insel Imbros, dahinter der himmelhoch ansteigenden Samothrake und am fernem lichten Horizont dem mächtig hohen blauen Schatten des Athos.

Doch wieder zurück in die Wissenschaft. Daß auf der Höhe von Hissarlik die Burg von Troja gelegen habe, stand trotz weniger Zweifler den Alten fest. Xerxes und Alexander besuchten diese Stätte, und Alexanders Gedanken, Ilios zu neuem Leben zu erwecken, führte Nysimachos aus. Schöngefügte Stadtmauern umgaben von neuem den alten Burghügel und die sich südlich und östlich daran schließende Unterstadt; das neue Ilios war noch in der Römerzeit eine Stadt von sehr bedeutendem — andert-halbthündigen — Umfange; sie liegt noch unter dem Boden, und mit eigenen Gefühlen vergegenwärtigt man sich, mit welchem Eifer man in Italien oder bei uns sich daran machen würde, eine 300 Jahre v. Chr. erbaute glänzende

Stadt, ein Schoßkind sowohl der makedonischen Fürsten wie des römischen Staates, aufzudecken, deren Trümmer so dicht unter dem Boden sind, wo der ganze Mauerkreis, die Thore, ein großes Theater klar vor Augen liegen, wo schon kurze Grabung hier eine Strecke des Marktplazes, dort eine Reihe stattlicher Marmorsäulen, dort wieder inschriftbedeckte Postamente oder dergleichen zu Tage fördert.

Schliemann war thatsächlich berechtigt, als er bald nach Beginn seiner Ausgrabungen, vor nunmehr zwanzig Jahren, auf zweifellose Reste dieses makedonischen Ilios stieß, auch die Stätte des alten Ilios so lange für gefunden zu halten, bis ihm das Gegentheil bewiesen sei.

Als gegen Ende des ersten Jahrzehnts — jahrelange Unterbrechungen der Grabungen lagen allerdings dazwischen — im Juni 1879 durch Emile Burnouf der erste „Plan von Troja“ entworfen wurde, stellte sich der Grundriß dar als ein buntes Gewirr von vielfach übereinander sich kreuzenden Hausmauern, zum Theil sehr mangelhafter Technik, umgeben von ungesügten Steinmauern, in denen man Mauern und Thürme zu erkennen glaubte; ja auch ein Thor schien festzustehen. Zahlreich waren Brandspuren, je tiefer man kam, um so stärker. Die Fundstücke aus Stein und Metall, die Gefäße (Schliemann nannte viele von ihnen mit einem später böswilliger Weise gegen ihn selbst gebrachten Ausdruck „Mchengefäße“, durch die Ähnlichkeit ihrer Form mit solchen Gefäßen verleitet) und sonstige Gegenstände aus Thon u. a. ließen das hohe Alter der Stätte erkennen: aber befriedigend, nach irgend einer Seite hin abgeschlossen, war das Ergebnis noch keineswegs. An einzelnen Punkten hatten die tiefen Gräben, die Schliemann in die Erdmassen hineingetrieben hatte, namentlich ein großer von Norden her geöffneter Einschnitt, wohl erkennen lassen, daß man noch nicht an dem Punkte angekommen sei, wo man sagen konnte: „wir sind zu Ende; hierunter ist nichts mehr.“ Aber z. B. die Thatsache, daß der große Goldfund, welchen Schliemann's erste Freude nach dem Namen des Priamos benannte, in einer Schuttmasse gefunden wurde, welche in gleicher Höhe stand mit jenen wirren von Burnouf aufgenommenen Mauern, schien entscheidend dafür zu sein, daß jene Mauern und der Goldfund gleichzeitig, daß man in jenen Mauern die Hauswände des homerischen Troja wiedergefunden habe. Was noch darunter sein mochte und hier und da auftauchte, hielt man für früher, für verhältnißmäßig bedeutungslos, und glaubte sich in erster Linie verpflichtet, das „Troja des Priamos“ zu erhalten, das man hätte zerstören müssen, um zu den tieferen Schichten zu gelangen.

Diese Anschauungen sind noch in Schliemann's Ilios 1881 niedergelegt. Sie wichen bald besserer Einsicht bei ihren Urhebern.

Treue Arbeitsgenossen Schliemann's halfen weiter. Zunächst hatte schon 1879 Birchow's Anwesenheit wichtige Anregungen gegeben. Seine Durchforschung der ganzen trojanischen Landschaft, der jetzigen Lebensbedingungen und Bauweise innerhalb derselben, seine Uebung in methodischer Untersuchung und sorgsamster Feststellung und Ausnutzung des Gesehenen erweiterten und vertieften den Blick; namentlich aber war es seit 1882 Dörpfeld's wundervoller Scharfblick für alle baulichen Fragen, der in einer späteren Ausgrabungsperiode endlich die so erwünschte Klarheit herbeiführte. Durch die beiden oben genannten Veröffentlichungen Schliemann's aus den Jahren 1883 und 1885 wurde diejenige von 1881 ersetzt: auf dieser auch fernerehin zu fußen, blieb das wenig beneidenswerthe Vorrecht übelwollender Gegner.

Dörpfeld gelang es, Schliemann zu überzeugen, daß der Burnouf'sche Plan nicht die Königsburg des alten Troja vorstellen könne, sondern daß ein Durch- und Ueber-einander späterer Bauten hier dargestellt sei; daß man

diese späteren Bauten wegnehmen müsse, um zum wahren Troja zu gelangen; daß die Bauweise desselben die gleiche gewesen sei, wie auch in den sogenannten heroischen Zeiten und noch lange nachher in Griechenland, wie im ganzen Orient theilweise noch heute. Steinunterlagen, je nach der Bedeutung der zu errichtenden Mauer stärker oder schwächer, höher oder niedriger, behauen oder unbehauen; darauf Aufmauerung von Luftziegeln und reichliche Verwendung von Holzbalken, sowohl senkrecht wie waagrecht mit den Mauern verbundenen, um den Luftziegeln den nöthigen Halt und den Stirnwänden den nöthigen Abschluß zu geben; der Fußboden in gedeckten Räumen gestampfter Lehm oder eine Art Stroh, die Decken wiederum Holz oder Rohr mit flachem Lehmdach.

Schliemann grub tiefer und fand die wirkliche Königsburg von Troja; er gräbt noch weiter und wird sicher noch mehr finden.

(Schluß folgt.)

Heidelberg.

F. v. Duhn.

Aus den Berliner Theatern.

Königliches Schauspielhaus: „Verlorne Liebesmüh“, Komödie in 3 Aufzügen von Shakespeare. In neuer Uebersetzung und Bühnenbearbeitung von Rudolf Genée.

„Verlorne Liebesmüh“ ist dasjenige Stück des großen Briten, welches sich unsre Bühne am spätesten erobert hat. Gegen gewisse Thorheiten der englischen Gesellschaft von 1590 gerichtet, galt es lange Zeit nicht bloß innerlich für veraltet, sondern auch aus technischen Gründen für unausführbar. Sieht man genauer hin, so entdeckt man wohl überall den echten Shakespeare, bald fest und frisch sich herauswagend, bald auch erst leise angedeutet. Der gespreizte Kastilianer Don Adriano de Armado ist die Puppe, aus welcher dereinst Malvolio, der aufgeblasene Hausmeister der schönen Olivia mit seinen gekreuzten Kniebändern und all seiner Eitelkeit sich entwickeln soll. Im Schulmeister Holofernes und Pfarrer Nathanael spuken bereits alle alten Einfaltspinsel und Bedanten seiner lustigsten Komödien, und auch die groteske Vorführung der zwölf alterthümlichen Helden ist nur ein Vorspiel zu den Mühen des „Sommernachtstraums“ mit „Pyramus und Thisbe“. Indessen verräth in der That die Mache vielfach den Anfänger, der sich noch nicht sicher fühlt und nach bewährten Mustern vorgeht. Die mathematische Anordnung von vier Herren und vier Damen, deren Temperamente sich theils ergänzen, theils widersprechen und die sich immer wieder in symmetrischen Gruppen gegenüberstehen, auch die Scene, wo sich die vier jungen Leute nach einander belauschen, kehrt in solcher Schablonenhaftigkeit bei Shakespeare nicht mehr wieder. Der Dichter, wie Dowden sich ausdrückt, „fürchtet die Last von zuviel Freiheit. Er hat noch nicht das Gefühl, daß sein Gebäude sicher sei ohne den Mechanismus gewisser Stützen“. Auch er, der bestimmt war, dem wirklichen Leben den Spiegel vorzuhalten, begann mit Künstelei.

Dagegen ist die Kernidee des Stückes schon durchaus reif und klar. Die jungen Schwärmer, die fern vom Geräusch der Welt in einem beschaulichen, der Lösung der höchsten Probleme gewidmeten Dasein ihr Fleisch abtödten wollen, werden schnell genug mit den Nasen gegen die Wand der Wirklichkeit gestoßen und darüber aufgeklärt, daß sie Menschen sind. Die Weltfreundigkeit Shakespeares feiert ihren ersten Triumph. Man hat den Dichter erst unlängst sehr geistreich als „den Richter der Renaissance“ geschildert. Aber man sollte dabei nicht vergessen, daß er vor Allem ein Sohn der Renaissance war, die er schließlich gerichtet haben soll, daß er der erste ganz moderne Denker ist, der getragen von dem blühenden

aus der Renaissance emporgewachsenen Leben seiner Zeit, sich in bewußten Gegensatz zum weltfremden Mittelalter stellte und der Verjüngung des menschlichen Geistes ein unvergängliches Denkmal setzte. Das Mittelalter in seiner idealsten Vertretung hätte am liebsten dieser Erde entfliehen mögen, es sah diese Zeitlichkeit als etwas höchst Unwürdiges und Nebensächliches, die Natur als etwas Teufliches, die Lust am Leben als eine Sünde an, für die man Buße thun müsse. Shakespeare findet, daß die Zeit nicht von der Ewigkeit getrennt, daß sie lediglich ein Theil der Ewigkeit, daß das Menschliche ein Theil des Göttlichen sei. Sein ganz und gar auf's Thatsächliche gerichteter Sinn weist überall den besten Kräften unserer Seele den Weg. Ueberall giebt es Etwas zu kämpfen und zu erreichen. Klarheit über den Lauf der Welt, Klarheit über sich selbst zu erlangen, das ist die hohe und schöne Aufgabe, zu der wir auch in der „Verlorne Liebesmüh“ aufgerufen werden.

Der Erfolg des Stückes wäre noch größer gewesen, wenn der verdienstvolle Bearbeiter noch mehr gestrichen und weniger hinzugesetzt hätte. Immerhin ist der Erfolg ebenso wie die Wahl des Stückes an sich bemerkenswerth in einer Zeit, wo man am königlichen Schauspielhaus in Bezug auf Menigkeiten dem ausgetretensten, abgelebtesten, nüchternsten Geschmack zu huldigen pflegt. „Verlorne Liebesmüh“ ist so voller Keckheit und Tollheit, so voller Karrikatur und Uebertreibung, so voll unbekümmerten Witzes gegen alles Philisterhafte, Lederne, Abgeschmackte, daß man seinen Augen kaum traut, wie dieser Shakespeare'sche Erstling seinen Weg an ein Theater finden konnte, das uns „Loni“ und „Gaudeamus“ bejheerte. Gaudeamus, — Welch ein Hohn! Es läßt sich allenfalls hören, daß die Wildheit Shakespeare'scher Bösewichter nur im Kostüm erträglich sei, daß die Entfernung der Jahrhunderte gewissermaßen das Gitter bilde, hinter welchem man die Raubthiere ganz behaglich betrachten könne, daß mit einem Wort für die Thaten eines Jago und Macbeth unsere lieben Zeitgenossen zu gestittet seien. Zudem muß auch die Frische durchaus mit dem Modergernach der Vergangenheit parfümirt sein, um am Schillerplatz bühnenfähig zu werden? Ist es nothwendig, daß solche Stücke wie Popsen's „Hegenfang“ von allen Theatern erwartet werden dürfen außer vom königlichen Schauspielhaus? Das Publikum verhungert nach dem, was von „Loni“ und „Gaudeamus“ grundverschieden ist. Aber es steht nun einmal in den Sternen geschrieben, die über dem Gendarmen-Markt aufgehen: „Loni und Gaudeamus“, „Gaudeamus und Loni.“ Gott mag's bessern.

Rob. Hessen.

Bücherbesprechungen.

D. Henne am Rhyn. Die Kultur der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in vergleichender Darstellung. 2. Band. Danzig, Leipzig, Wien. Hinstorff 1890. 10,50 M. 596 S.

Der vorliegende abschließende Band des Henne'schen Werkes behandelt die Kultur der Geselligkeit, der Religion und Sittlichkeit, der Kunst und Wissenschaft.

Nach der Ansicht des Verfassers (S. 498) ist heutzutage „die Kritik literarischer und wissenschaftlicher Werke, wenn sie nicht in geistloser Ankündigung besteht, von Haß und Meid gegen die Einen, von schrankenloser Lobhudelei der Anderen erfüllt“. Um diesem Unwesen keinen Vorschub zu leisten, hat er es daher für rathsam gehalten, am Schluß seines Werkes sich selbst über dasselbe zu äußern. „Wir haben,“ bemerkt er, „die Entwicklung der menschlichen Kultur nur durchsagen, so weit wir in die Gebiete der Fachliteratur einzugreifen fürchten mußten, etwas eingehender aber betrachtet, so weit wir uns zutrauen dürfen,

selbst über die betreffenden Gebiete nachgedacht zu haben. Wir haben die Vergangenheit der Kultur mit gewissenhafter Kritik, ihre Gegenwart mit Gerechtigkeit, ihre Zukunft mit Vorsicht zu skizziren gesucht." Wir wüßten nicht, warum wir von „Daß" oder „Neid" gegen den Verfasser erfüllt sein sollten, dennoch besorgen wir, daß diese Selbstkritik von Seiten seiner Leser große Einschränkungen erfahren wird.

Es ist uns zunächst nicht recht verständlich geworden, wie wir uns die Thätigkeit jener „gewissenhaften Kritik" auf denjenigen Gebieten zu denken haben, von welchen der Verfasser bekennt, daß er nicht „selbst" über sie nachgedacht habe. Oder hält der Verfasser die Berichterstattung über die kritischen Ergebnisse anderer Forscher selbst schon für eine kritische Leistung? Sie würde sich einer solchen vielleicht annähern, wenn gleichzeitig der Leser recht nachdrücklich auf den immer nur problematischen Werth vieler wissenschaftlicher Ergebnisse hingewiesen würde, allein gerade derartige Hinweise haben wir in dem vorliegenden Werke sehr vermisst. Leider ist es uns aber auch nicht recht klar geworden, über welche Gebiete der Verfasser „selbst" nachgedacht und welche er daher „etwas eingehender" behandelt haben will. Bemerkungen wie die (S. 96), daß die „romantische Völkerfamilie in ihrem Verzuge über den Ocean zu greifen, schmachvoll und durch eigene Schuld untergegangen" sei, oder (S. 393) daß im Zeitalter der Reformation scheinbar „Europa um des Christenthums willen in Horden blutigiger Bestien aufgelöst" gewesen sei, dürfte er allerdings in den Werken der Fachliteratur nicht vorgefunden haben; ob diese Aeußerungen jedoch den Geist „gewissenhafter Kritik" verrathen, möchten wir dahingestellt sein lassen.

Trotz sehr zahlreicher sachlicher und stilistischer Flüchtigkeiten, die uns aufgefallen sind, möchten wir indessen denjenigen Theilen des Buchs, welche sich an die Ergebnisse der neueren Forschungen anlehnen, den Werth nicht gerade absprechen, welchen man derartigen Zusammenstellungen zuzuerkennen pflegt. Bedenklicher sind uns diejenigen Partien erschienen, welche sich mit der Kultur der Gegenwart und Zukunft beschäftigen sollen. Die Schilderung unserer gegenwärtigen Kulturzustände ist vollständig von der äußersten Oberfläche geschöpft, entbehrt jedes inneren Zusammenhangs und besteht zum Theil aus den lächerlichsten Uebertreibungen. Die Straßpredigten des Verfassers gegen Pug, Klatsch, Stammtische, „Brüllerei und Wühlerei", Judenhege, Hazardspiel, Bergsport, Selbstmord, Klaviersehen, Dichterwuth u. s. w. mögen dabei noch hingehen. Wenn aber der Verfasser, ohne die Verpflichtung zu einer Beweisführung auch nur zu fühlen, u. a. erklärt, daß die „innere Mission und der Pietismus, der sie leite, höchst unerfreuliche Resultate gezeitigt und dem Fortschritt der Wissenschaft gehässiger Dämme entgegengesetzt habe, als Papstthum, Jesuiten und Ultramontanismus", so läßt diese Behauptung jene „Gerechtigkeit" doch in hohem Grade vermissen, mit welcher er die Kultur der Gegenwart dargestellt zu haben versichert.

Was endlich die Kultur der Zukunft betrifft, so hätten wir gewünscht, daß die „Vorsicht", welche der Verfasser auf diesem Gebiete beobachtet zu haben erklärt, stets so deutlich hervorgetreten wäre, wie in dem Kapitel über die Tonkunst, welches mit dem Bekenntniß schließt, daß „die Zukunft auch hier dunkel" sei. Denn wir befürchten, daß die hochgespannte Nengier, mit welcher seine Leser gerade diesem Theile der zu erwartenden Aufschlüsse entgegensehen werden, durch die hierhin gehörigen Ausführungen des Verfassers nur in geringem Grade befriedigt werden wird. Recht enttäuschend dürfte z. B. folgende Bemerkung wirken (S. 41): „So weit der Islam herrscht, ist keine Aussicht

auf Beseitigung der Sklaverei in seinem Gebiete, deren er zur Unterhaltung der Haremswirtschaft nothwendig bedarf. Man (!) bringe soviel als möglich moslimische Länder unter europäische Herrschaft, und das Uebel wird sich mit der Zeit wegchassen lassen." Mehr dunkel, als originell lautet auch das Orakel über die Zukunft der Religion (S. 398): „Es giebt unzählige freireligiöse Richtungen, die sich auf freie Vereinigungen oder einzelne freidenkende Persönlichkeiten beschränken, und diesem Gange der Dinge dürfte unter den Gebildeten (!) die Zukunft gehören."

Sein Hauptverdienst sieht der Verfasser jedoch vermuthlich in der Aufstellung gewisser „Kulturgesetze", welche er aus dem bisherigen Gang der Kulturgeschichte abzuleiten versucht hat. Wenigstens hat er diese Entdeckung für so wichtig gehalten, daß er diese Gesetze — es sind ihrer wohlgezählter zwölf — neuerdings nochmals in einer weitverbreiteten geographischen Zeitschrift den Fachgenossen zur Annahme „vorgeschlagen" hat. Ueber das leitende Princip wollen wir an dieser Stelle uns mit dem Verfasser nicht auseinandersetzen. Wir glauben jedoch nicht, daß der Gang der Weltgeschichte sich sonderlich um den Inhalt dieser Gesetzesstafel kümmern wird. Wenn der Verfasser z. B., um nur einen Punkt hervorzuheben, von der Religion behauptet, sie behalte ihr „dogmatisches Ansehen" nur so lange, als ihre Anhänger „Mangel an wissenschaftlicher Bildung leiden" oder diese Bildung „den Geboten der Religion unterordnen", so übersieht er vollständig, daß ohne eine weiterverbreitete „wissenschaftliche Bildung" die dogmatische Formulirung von Glaubenswahrheiten überhaupt undenkbar ist. G. M.

Marina. Eine Erzählung aus der Gegenwart von B. Markewitsch. Aus dem Russischen übersetzt von Wilhelm Paul Greff. Berlin, Verlag von Richard Wilhelm.

Markewitsch ist unseres Wissens mit obigem Buche zum ersten Male auf dem deutschen Büchermarkte hervorgetreten. Was bisher von den Russen in der Literatur zu uns herübergekommen ist, das war in seinem größten Theile hochbedeutend; die Tolstoi, Dostojewsky, Tschernischewsky, Gontscherow u. c. sind eigentlich erst in Deutschland in ihrer vollen Bedeutung erkannt und gewürdigt worden. Ob auch Markewitsch je sich bei uns eine den Genannten gleiche Stellung erringen wird? Wir möchten es bezweifeln; er wird neben ihnen auch wohl in seinem und ihrem Heimathlande nur eine zweite Stellung einnehmen. Seine „Marina" ist kein schlechtes (im rein literarischen Sinne gesprochen) Buch; es verräth in jeder Zeile eine gewandte Feder, eine nicht gewöhnliche Kenntniß der menschlichen Natur und eine feine Beobachtungsgabe. Markewitsch versteht auch zu charakterisiren; aber seine Menschen fesseln nicht, weder in gutem noch in bösem Sinne. Zudem philosophiren sie allesammt zu viel und sprechen seitenlange Leitartikel über Rußland und die Russen. Unser Interesse an ihnen (soweit es eben vorhanden war) schwindet sobald wir das Buch aus der Hand legen. Einzig die Titelheldin erweckt lebhaftere Sympathien und wir folgen mit Theilnahme, wenn auch nicht immer gerade Verständnis, den seelischen Wandlungen dieser liebevoll gezeichneten, herben, ungesunden Mädchennatur. Die Fabel ist dürftig und ungebührlich in die Breite gezerrt, so daß hauptsächlich dadurch das Buch seinen eintönigen Charakter erhält. Das ausschmückende Beiwerk, namentlich einige Naturschilderungen sind freilich vortreflich gelungen.

Ein Bedürfniß, „Marina" nach Deutschland einzuführen, lag, bei der Fülle gleichwerthiger Schöpfungen, nicht vor. H. D—t.

Bei der Schriftleitung des „Deutschen Wochenblattes“ eingegangene Schriften:

Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. XVI. 2. 3. Mai 1890. (Sonder-Abdruck aus: Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. Herausgegeben von G. Steinmeyer). Gr. 8°. Berlin 1890. Weidmann'sche Buchhandlung.

August Walzer, Ferdinand Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Zur Erläuterung der socialen Frage dargestellt. Gr. 8°. 46 Seiten. Berlin, Maner & Müller. Preis 1 Mark.

Nationale Blätter. Organ des deutschen Vereines in Wien. Herausgeber Friedr. Sueti. Nr. 11. Wien, den 14. Juni 1890. Preis pro Jahrgang fl. 2.—

Breslauer, Rechtsanwält, Duellstrafen. Gr. 8°. 17 Seiten. Berlin 1890. Rosenbaum & Hart. Preis 1 Mark.

Deutschland. Wochenschrift für Kunst, Litteratur, Wissenschaft und sociales Leben. Herausgegeben von Fritz Maulhner. 1890. No. 38. Berlin, den 21. Juni. Verlag von Carl Flemming in Glogau. Abonnement vierteljährlich Mk. 3.—

Aug. Diehl. Ein Streif. Novelle in Versen. 58 Seiten N. 8°. München 1890. Selbstverlag.

Das Handels-Museum. Mit Beilage: Commercielle Berichte der F. u. I. öst.-ung. Consular-Agentur. Herausgegeben von F. I. österr. Handels-Museum. — Bd. V. Nr. 25. Wien, den 19. Juni 1890. Abonnementpreis jährlich (für Deutschland) Mark 16.—

Jahresbericht der Handelskammer für Aachen und Birtscheid für das Jahr 1889. Gr. 8°. 187 Seiten. Aachen 1890. S. Georgi.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart für 1889. Kl. folio. 98 Seiten. Stuttgart 1890. Carl Grüninger.

Belletristisches Journal. Eine Wochenschrift für Litteratur, Kunst, Wissenschaft, Politik und Tagesgeschichte. 39. Jahrg. Nr. 22 u. 23. New-York, den 28. Mai und 4. Juni 1890. Eigenthümer: Germania Publishing Co.

Erste Landesversammlung der Gruppe Deutsches Reich. Halle a. S. den 26. und 27. März 1890. (Internationale kriminologische Vereinigung). Beilageheft zu Bd. 10 der Zeitschr. f. d. gef. Strafrechtswissenschaft. Gr. 8°. 88 Seiten. Berlin 1890. F. Guttentag.

J. J. Kettler's Generalkarte von Deutsch-Ostafrika und den Nachbarländern. 2. Aufl. Dieg. 2. (Complet in sechs Lieferungen à 2 Blatt). Preis pro Lieferung Mk. 1.50. Weimar, Geographisches Institut.

D. Lehner, Riesengebirge und die Grafschaft Glatz. 7. Auflage. Bearbeitet unter Mitwirkung des Riesengebirgs-Vereins. Mit 7 Karten und 1 Panorama. Kl. 8°. 548 Seiten. Galbleinwand. Leipzig 1890. Bibliographisches Institut. Preis 2 Mark.

Paul Herlich, Herr von Treischke und das junge Deutschland. Gr. 8°. 85 Seiten. Berlin 1890. Rosenbaum & Hart. Fr. 1 M.

Viktor King, Richter am Amtsgericht I zu Berlin, Asiatische Handlungsgesellschaften Friedrichs des Großen. 236 Seiten gr. 8°. Berlin, Carl Heymann's Verlag.

W. von Tschoppe, Geschichte des Deutschen Reichstags-Wahlrechts. 68 Seiten. 8°. Leipzig 1890. Dunder u. Humblot.

Verhandlungen, Mittheilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Herausgegeben von G. A. Brueck. Nr. 50. Zum 1890. Gr. 8°. 163 Seiten. Berlin 1890.

Von den Vogesen zum Balkan. I. Theil. Von Hauptmann Hübler. Ver. 8°. 356 Seiten. II. Theil. Von Generalmajor Sarvey. Ver. 8°. 158 Seiten. Magdeburg 1890. L. Schaefer's Buchhandlung. Preis für beide Bände geheftet Mk. 6.—

Die christliche Welt. Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten. IV. Jahrgang. Nr. 25. Leipzig, den 19. Juni 1890. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Abonnementpreis vierteljährlich Mark 2.—

Die neu erbaute

Lesehalle am Strande

von Norderny,

in welcher über 200 der bedeutenderen Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes aufliegen (darunter auch das „Deutsche Wochenblatt“) wird einer gefälligen Beachtung empfohlen. Die Halle liegt neben der Viktoriahalle, gestattet neben dem Genusse der Luft auch den der frischen Seeluft (offene Veranda) und gewährt eine wundervolle Aussicht auf die See und auf die Kaiserstraße.

Ein Abonnement für die Dauer des ganzen Aufenthalts kostet 2 Mk. 50 Pf., ein Wochenabonnement 1 Mk. 25 Pf., eine Tageskarte 30 Pf.

Eine Portokarte, welche für die Dauer des Aufenthalts zum Besuche der Lesehalle, sowie zur Benutzung der königlichen Badebibliothek und der Strandbibliothek berechtigt, kostet 4 Mk.

Die Karten sind sowohl in der Lesehalle als in meinen beiden Buchhandlungen Bazar 6 u. am Strande neben der Lesehalle zu haben.

Das Lesezimmer ist geöffnet von morgens 7 bis abends 10 Uhr. Norderny. **Herm. Braams.**

Mk. 5.— Abonnementspreis pro Quartal bei allen deutschen Postanstalten Mk. 5.—

Täglich 2mal.

Täglich 2mal.

Deutsches Tageblatt

mit reich illustrirter 16 Seiten starker Sonntags-Beilage „Sonntags-Heim“, „Verloofungs-Beilage“ u. „Produkten- und Waaren-Marktbericht“.

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgräber Straße 41.

Das „Deutsche Tageblatt“ ist konservativ im Sinne der kaiserlichen Politik und des Zusammenstehens aller staatsbehaltenden Parteien in großen nationalen Fragen. Seine wirtschaftliche Devise ist: Schutz und Förderung der Produktivkräfte, also der Industrie, der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Berufsstände.

Gewissenhafte und prompte Berichterstattung auf dem Gebiete der Politik (namentlich auch des Parlaments), des Meeres und der Marine, der Tages-Neuigkeiten, des Theaters, der Kunst, der Gerichtsverhandlungen, des Handels etc. Ausführlicher Coursbericht. Gediegenes Feuilleton. Gute spannende Romane.

Anzeigen

finden im

„Deutschen Tageblatt“

die weiteste Verbreitung in den gebildeten und bemittelten Kreisen.

Auf Wunsch Probe-Nummern

gratis und franco.

Tägliche Unterhaltungsbeilage

Diaskalan mit Schachzeitung

Bezugspreis:

Mk. 6.25 vierteljährlich.

Populär- und wissenschaftliche Feuilletonistische Sonntagsbeilage.

Frankfurter Journal.

Herausgeber: Julius Rittershaus.

Politische und Handelszeitung ersten Ranges.

Erscheint 3 mal täglich.

Freimütige und nationale Stellungnahme zu allen politischen und socialen Fragen.

Genaueste und schnellste Information auf sämtlichen Gebieten.

Reichhaltiges Feuilleton.

Besondere Berücksichtigung aller Neuerscheinungen in Kunst und Wissenschaft unter Mitwirkung der hervorragendsten Schriftsteller.

Insertionspreis: 35 Pfg. die einspalt. Petitzeile.

Reklamen:

M. 1.25 pro Zeile.

Wochenschriftliche Beilage

Der Landwirthschaftliche Wochenblatt

Zweimal täglich erscheinende Zeitung.

=== 4 Mark 75 Pfg. ===

für das III. Quartal 1890 kostet die

Rheinisch-Westfälische Zeitung

Essener Zeitung, Essen. — Westfälische Zeitung, Dortmund.

Hauptorgan des Niederrheins und Westfalens.

Die Morgenansgabe enthält auf telegraphischem Wege Nachrichten über alle Ereignisse vom vorhergehenden Tage (namentlich die Vorgänge im Reichs- und Landtag), die neuesten Berliner Börsencurse, den Pariser, Antwerpener und Bremer Produktenmarkt, ferner ein interessantes Roman-Feuilletton, politische, provinzielle, landwirthschaftliche und industrielle Nachrichten etc.

Die Nachmittagsausgabe bringt den ausführlichen Bericht über die parlamentarischen Verhandlungen (Reichstag und Landtag) vom vorhergehenden Tage, einen interessanten Parlamentsbrief über die letzte parlamentarische Sitzung, den telegraphischen Bericht über den Newyorker Produktenmarkt, die neuesten Berliner und auswärtigen Nachrichten, einen ausführlichen Coursbericht etc.

Durch ihre belehrenden und anregenden **Leitartikel**, ihre Spezialkorrespondenzen aus **Berlin, London, Paris, Brüssel, Wien** und jeder bedeutenderen Stadt **Westdeutschlands**, durch die reiche Fülle **gewerblicher** und **industrieller** Privatnachrichten aus dem niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk bei eifriger Pflege der **landwirthschaftlichen Interessen**, für welche eine besondere Rubrik besteht, ist die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schnell am Niederrhein und in Westfalen zu einem der beliebtesten politischen Tagesorgane geworden, welches durch seinen reichen Inhalt das Fehlen irgend einer anderen größeren Zeitung entbehrlich macht.

Neu eintretende Abonnenten erhalten nach Einsendung ihres quittirten Abonnements-Scheines von jetzt ab bis Ende Juni die Zeitung gratis zugesandt.

— Nr. 5126 der offiziellen Zeitungspreisliste. —

Das älteste und größte Blatt Anhalts

ist die

Cöthen'sche Zeitung.

Centralblatt

Amtliches Blatt

für
ganz Anhalt.

für den
Cöthener Kreis.

Vierteljahrspreis M. 2.50. Vierteljahrspreis M. 2.50.
Telephon-Anschluss Nr. 20.

Die in ihrem 120. Jahrgang stehende Cöthen'sche Zeitung liefert, unterstützt von gediegenen Mitarbeitern und zahlreichen Correspondenten in und um Anhalt, vielseitigen und gediegenen Inhalt und bringt neben der reichhaltigen Tageszeitung bei wichtigen politischen Ereignissen regelmäßig Sonderausgaben und Extrablätter, außerdem wöchentlich noch ein sauber illustr. Wochenblatt und eine landwirthschaftliche Beilage. Die „Cöthen'sche Zeitung“ veröffentlicht ferner die vollständigen Zeichnungslisten der königl. sächsl. Landeslotterie, Cöthener Marktpreisberichte, die neuesten Magdeb. Produkten- und Waarenpreise und die Börsencurse. Die auffällig gesezten und übersichtlich geordneten, billigen

Inserate

finden in der in ganz Anhalt und weit darüber hinaus gelese- nen, alt bewährten, einflussreichen „Cöthen'schen Zeitung“ wirkungsvolle Verbreitung.

In fast allen Städten und Ortschaften in und um Anhalt gelangt die „Cöthen'sche Zeitung“ schon am Nachmittag, spätestens am Abend der Ausgabe in die Hände der Abonnenten. — Probenummern gratis und franco.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik wird am 26. und 27. September in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Gemäß der Tagesordnung werden zunächst die Herren Landtagsabgeordneter Sombart und Oberpräsident a. D. von Ernshausen über „die Reform der Landgemeindeordnung in Preußen“ referiren; den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bilden „die Arbeitseinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrags.“ Der Verein wird wenige Wochen vor der Generalversammlung eine darauf bezügliche Vereinschrift sowie eine Abhandlung Oldenbergs über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung an seine Mitglieder versenden. Die Vereinschrift wird durch ein Referat des Professors Brentano über das Thema eröffnet werden, der es auch übernommen hat, die Debatte der Versammlung mit einem kurzen Vortrag vom Standpunkte der Interessen der Gesamtheit einzuleiten. Neben ihm sind zwei Korreferenten bestellt, und zwar wird Herr Bued, Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller, die Frage vom Standpunkte der Arbeitgeber, das Reichstagsmitglied Herr Redakteur Stögel dieselbe vom Standpunkte der Arbeiter behandeln. Auch ist zu erwarten, daß die verschiedenen z. B. in Deutschland vorhandenen socialpolitischen Bestrebungen durch repräsentative Männer in der Debatte vertreten werden.

Die Aufnahme in den Verein für Socialpolitik, mit welcher selbstverständlich das Recht, sich an den Verhandlungen zu betheiligen, verbunden ist, erfolgt zu jeder Zeit auf schriftliche Anmeldung — welcher 10 Mark Jahresbeitrag beizulegen sind — bei dem Schriftführer (Verlagsbuchhändler C. Geibel in Leipzig); sie kann auch gelegentlich der Generalversammlung selbst bewirkt werden. Der Eintretende erhält die sämmtlichen Vereinspublikationen des laufenden Jahres, die sich zumeist auf die Gegenstände der Tagesordnung beziehen, unberechnet zugesandt.

Leipzig, Mitte Juni 1890.